

ENDGÜLTIGE BEDINGUNGEN

vom 1. April 2020

UniCredit Bank AG

Emission von HVB Mini Future Bull Optionsscheinen und HVB Mini Future Bear
Optionsscheinen bezogen auf Aktien

(die "**WERTPAPIERE**")

unter dem

Basisprospekt für Knock-out Wertpapiere und Optionsscheine vom 20. Mai 2019

im Rahmen des

EUR 50.000.000.000

Debt Issuance Programme der
UniCredit Bank AG

*Diese endgültigen Bedingungen (die "**Endgültigen Bedingungen**") wurden für die Zwecke des Art. 5 Abs. 4 der Richtlinie 2003/71/EG in der zum Datum des Basisprospekts gültigen Fassung (die "**Prospektrichtlinie**") in Verbindung mit § 6 Abs. 3 Wertpapierprospektgesetz in der zum Datum des Basisprospekts gültigen Fassung (das "**WpPG**") erstellt. Um sämtliche Angaben zu erhalten, müssen diese Endgültigen Bedingungen zusammen mit den Informationen gelesen werden, die enthalten sind im Basisprospekt der UniCredit Bank AG (die "**Emittentin**") vom 20. Mai 2019 zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen (der "**Basisprospekt**"), und in etwaigen Nachträgen zu dem Basisprospekt gemäß § 16 WpPG (die "**Nachträge**").*

Der Basisprospekt und etwaige Nachträge sowie diese Endgültigen Bedingungen werden gemäß § 14 WpPG auf www.onemarkets.de/basisprospekte (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) und www.onemarkets.at/basisprospekte (für Anleger in Österreich) veröffentlicht. Anstelle dieser Internetseite(n) kann die Emittentin eine entsprechende Nachfolgeseite bereitstellen, die durch Mitteilung nach Maßgabe von § 6 der Allgemeinen Bedingungen bekannt gegeben wird.

Der oben genannte Basisprospekt mit Datum vom 20. Mai 2019, unter dem die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere begeben werden, verliert am 24. Mai 2020 seine Gültigkeit. Ab diesem Zeitpunkt sind diese Endgültigen Bedingungen im Zusammenhang mit dem jeweils aktuellsten Basisprospekt zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen der UniCredit Bank AG zu lesen (einschließlich der per Verweis in den jeweils aktuellen Basisprospekt einbezogenen Angaben aus dem Basisprospekt, unter dem die Wertpapiere erstmalig begeben wurden), der dem

Basisprospekt vom 20. Mai 2019 nachfolgt. Der jeweils aktuellste Basisprospekt zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen wird auf www.onemarkets.de/basisprospekte (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) sowie auf www.onemarkets.at/basisprospekte (für Anleger in Österreich) veröffentlicht.

Den Endgültigen Bedingungen ist eine Zusammenfassung für die einzelne Emission beigelegt.

ABSCHNITT A – ALLGEMEINE ANGABEN

Emissionstag und Emissionspreis:

3. April 2020

Der Emissionspreis je Wertpapier ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Verkaufsprovision:

Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

Sonstige Provisionen:

Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

Emissionsvolumen:

Das Emissionsvolumen der einzelnen Serien, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Das Emissionsvolumen der einzelnen Tranchen, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Produkttyp:

Call Mini Future Wertpapiere

Put Mini Future Wertpapiere

Zulassung zum Handel und Börsennotierung:

Nicht anwendbar. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.

Die Notierung wird mit Wirkung zum 1. April 2020 an den folgenden Märkten beantragt:

- Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra[®]) (Zertifikate Premium)
- Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX[®])
- München – gettex (Freiverkehr)

Zahlung und Lieferung:

Lieferung gegen Zahlung

Notifizierung:

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**BaFin**") hat den zuständigen Behörden in Luxemburg und Österreich eine Bescheinigung über die Billigung übermittelt, in der bestätigt wird, dass der Basisprospekt im Einklang mit der Prospektrichtlinie erstellt wurde.

Bedingungen des Angebots:

Tag des ersten öffentlichen Angebots: 1. April 2020

Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich.

Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern und/oder Privatkunden im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten.

Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten.

Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).

Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.

Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts

Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts durch alle Finanzintermediäre zu (sog. generelle Zustimmung).

Die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für die folgende Angebotsfrist: die Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts. Es wird eine generelle Zustimmung zu einem späteren Weiterverkauf oder einer endgültigen Platzierung der Wertpapiere durch die Finanzintermediäre für Deutschland, Luxemburg und Österreich erteilt.

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass

- (i) jeder Finanzintermediär alle anwendbaren Rechtsvorschriften beachtet und sich an die geltenden Verkaufsbeschränkungen sowie die Angebotsbedingungen hält und
- (ii) die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts nicht widerrufen wurde.

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht zudem unter der

Bedingung, dass der verwendende Finanzintermediär sich gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet. Diese Verpflichtung wird dadurch übernommen, dass der Finanzintermediär auf seiner Website (Internetseite) veröffentlicht, dass er den Basisprospekt mit Zustimmung der Emittentin und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.

Zusätzliche Angaben:

Nicht anwendbar

ABSCHNITT B – BEDINGUNGEN

Teil A - Allgemeine Bedingungen der Wertpapiere

Form, Clearing System, Verwahrung

Art der Wertpapiere:	Optionsscheine
Hauptzahlstelle:	UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München
Berechnungsstelle:	UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München
Clearing System:	CBF

TEIL B – PRODUKT- UND BASISWERTDATEN

(die "Produkt- und Basiswertdaten")

§ 1

Produktdaten

Emissionstag: 3. April 2020

Erster Handelstag: 1. April 2020

Festgelegte Währung: Euro ("EUR")

Internetseiten der Emittentin: www.onemarkets.de (für Anleger in Deutschland und Luxemburg), www.onemarkets.at (für Anleger in Österreich)

Internetseiten für Mitteilungen: www.onemarkets.de/wertpapier-mitteilungen (für Anleger in Deutschland und Luxemburg), www.onemarkets.at/wertpapier-mitteilungen (für Anleger in Österreich)

Mindestbetrag: EUR 0,001

Mindestausübungsmenge: 100 Wertpapiere

Referenzsatzfinanzzentrum: Euro-Zone

Referenzsatzzeit: 11:00 Uhr Brüsseler Zeit

Tabelle 1.1:

WKN	ISIN	Reuters Seite	Seriennummer	Tranchennummer	Emissionsvolumen der Serie in Stück	Emissionsvolumen der Tranche in Stück	Emissionspreis
HZ8TJ3	DE000HZ8TJ31	DEHZ8TJ3=HVBG	P1691518	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,78
HZ8TJ4	DE000HZ8TJ49	DEHZ8TJ4=HVBG	P1691519	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,70
HZ8TJ5	DE000HZ8TJ56	DEHZ8TJ5=HVBG	P1691520	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,70
HZ8TJ6	DE000HZ8TJ64	DEHZ8TJ6=HVBG	P1691521	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,51
HZ8TJ7	DE000HZ8TJ72	DEHZ8TJ7=HVBG	P1691522	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,67
HZ8TJ8	DE000HZ8TJ80	DEHZ8TJ8=HVBG	P1691523	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,02
HZ8TJ9	DE000HZ8TJ98	DEHZ8TJ9=HVBG	P1691524	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,12
HZ8TJA	DE000HZ8TJA5	DEHZ8TJA=HVBG	P1691525	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,50
HZ8TJB	DE000HZ8TJB3	DEHZ8TJB=HVBG	P1691526	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,30
HZ8TJC	DE000HZ8TJC1	DEHZ8TJC=HVBG	P1691527	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,52
HZ8TJD	DE000HZ8TJD9	DEHZ8TJD=HVBG	P1691528	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,40
HZ8TJE	DE000HZ8TJE7	DEHZ8TJE=HVBG	P1691529	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,40
HZ8TJF	DE000HZ8TJF4	DEHZ8TJF=HVBG	P1691530	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,83
HZ8TJG	DE000HZ8TJG2	DEHZ8TJG=HVBG	P1691531	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,63
HZ8TJH	DE000HZ8TJH0	DEHZ8TJH=HVBG	P1691532	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,43

HZ8TJJ	DE000HZ8TJJ6	DEHZ8TJJ=HVBG	P1691533	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,23
HZ8TJK	DE000HZ8TJK4	DEHZ8TJK=HVBG	P1691534	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,03
HZ8TJL	DE000HZ8TJL2	DEHZ8TJL=HVBG	P1691535	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,11
HZ8TJM	DE000HZ8TJM0	DEHZ8TJM=HVBG	P1691536	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,81
HZ8TJN	DE000HZ8TJN8	DEHZ8TJN=HVBG	P1691537	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,50
HZ8TJP	DE000HZ8TJP3	DEHZ8TJP=HVBG	P1691538	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,35
HZ8TJQ	DE000HZ8TJQ1	DEHZ8TJQ=HVBG	P1691539	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,40
HZ8TJR	DE000HZ8TJR9	DEHZ8TJR=HVBG	P1691540	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,23
HZ8TJS	DE000HZ8TJS7	DEHZ8TJS=HVBG	P1691541	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,59
HZ8TJT	DE000HZ8TJT5	DEHZ8TJT=HVBG	P1691542	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,32
HZ8TJU	DE000HZ8TJU3	DEHZ8TJU=HVBG	P1691543	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,82
HZ8TJV	DE000HZ8TJV1	DEHZ8TJV=HVBG	P1691544	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,25
HZ8TJW	DE000HZ8TJW9	DEHZ8TJW=HVBG	P1691545	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,23
HZ8TJX	DE000HZ8TJX7	DEHZ8TJX=HVBG	P1691546	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,60
HZ8TJY	DE000HZ8TJY5	DEHZ8TJY=HVBG	P1691547	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,60
HZ8TJZ	DE000HZ8TJZ2	DEHZ8TJZ=HVBG	P1691548	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,25
HZ8TK0	DE000HZ8TK04	DEHZ8TK0=HVBG	P1691549	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,49
HZ8TK1	DE000HZ8TK12	DEHZ8TK1=HVBG	P1691550	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,65

HZ8TK2	DE000HZ8TK20	DEHZ8TK2=HVBG	P1691551	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,45
HZ8TK3	DE000HZ8TK38	DEHZ8TK3=HVBG	P1691552	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,40
HZ8TK4	DE000HZ8TK46	DEHZ8TK4=HVBG	P1691553	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,20
HZ8TK5	DE000HZ8TK53	DEHZ8TK5=HVBG	P1691554	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,-
HZ8TK6	DE000HZ8TK61	DEHZ8TK6=HVBG	P1691555	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,43
HZ8TK7	DE000HZ8TK79	DEHZ8TK7=HVBG	P1691556	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,30
HZ8TK8	DE000HZ8TK87	DEHZ8TK8=HVBG	P1691557	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,23
HZ8TK9	DE000HZ8TK95	DEHZ8TK9=HVBG	P1691558	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,24
HZ8TKA	DE000HZ8TKA3	DEHZ8TKA=HVBG	P1691559	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,68
HZ8TKB	DE000HZ8TKB1	DEHZ8TKB=HVBG	P1691560	1	5.000.000	5.000.000	EUR 6,03
HZ8TKC	DE000HZ8TKC9	DEHZ8TKC=HVBG	P1691561	1	5.000.000	5.000.000	EUR 5,03
HZ8TKD	DE000HZ8TKD7	DEHZ8TKD=HVBG	P1691562	1	5.000.000	5.000.000	EUR 4,03
HZ8TKE	DE000HZ8TKE5	DEHZ8TKE=HVBG	P1691563	1	5.000.000	5.000.000	EUR 3,03
HZ8TKF	DE000HZ8TKF2	DEHZ8TKF=HVBG	P1691564	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,-
HZ8TKG	DE000HZ8TKG0	DEHZ8TKG=HVBG	P1691565	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,-
HZ8TKH	DE000HZ8TKH8	DEHZ8TKH=HVBG	P1691566	1	5.000.000	5.000.000	EUR 8,20
HZ8TKJ	DE000HZ8TKJ4	DEHZ8TKJ=HVBG	P1691567	1	5.000.000	5.000.000	EUR 10,19
HZ8TKK	DE000HZ8TKK2	DEHZ8TKK=HVBG	P1691568	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,52

HZ8TKL	DE000HZ8TKL0	DEHZ8TKL=HVBG	P1691569	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,90
HZ8TKM	DE000HZ8TKM8	DEHZ8TKM=HVBG	P1691570	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,90
HZ8TKN	DE000HZ8TKN6	DEHZ8TKN=HVBG	P1691571	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,81
HZ8TKP	DE000HZ8TKP1	DEHZ8TKP=HVBG	P1691572	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,70
HZ8TKQ	DE000HZ8TKQ9	DEHZ8TKQ=HVBG	P1691573	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,42
HZ8TKR	DE000HZ8TKR7	DEHZ8TKR=HVBG	P1691574	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,62
HZ8TKS	DE000HZ8TKS5	DEHZ8TKS=HVBG	P1691575	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,16
HZ8TKT	DE000HZ8TKT3	DEHZ8TKT=HVBG	P1691576	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,70
HZ8TKU	DE000HZ8TKU1	DEHZ8TKU=HVBG	P1691577	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,45
HZ8TKV	DE000HZ8TKV9	DEHZ8TKV=HVBG	P1691578	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,35
HZ8TKW	DE000HZ8TKW7	DEHZ8TKW=HVBG	P1691579	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,50
HZ8TKX	DE000HZ8TKX5	DEHZ8TKX=HVBG	P1691580	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,50
HZ8TKY	DE000HZ8TKY3	DEHZ8TKY=HVBG	P1691581	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,82
HZ8TKZ	DE000HZ8TKZ0	DEHZ8TKZ=HVBG	P1691582	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,96
HZ8TL0	DE000HZ8TL03	DEHZ8TL0=HVBG	P1691583	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,50
HZ8TL1	DE000HZ8TL11	DEHZ8TL1=HVBG	P1691584	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,63
HZ8TL2	DE000HZ8TL29	DEHZ8TL2=HVBG	P1691585	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,-
HZ8TL3	DE000HZ8TL37	DEHZ8TL3=HVBG	P1691586	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,26

HZ8TL4	DE000HZ8TL45	DEHZ8TL4=HVBG	P1691587	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,43
HZ8TL5	DE000HZ8TL52	DEHZ8TL5=HVBG	P1691588	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,19
HZ8TL6	DE000HZ8TL60	DEHZ8TL6=HVBG	P1691589	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,36
HZ8TL7	DE000HZ8TL78	DEHZ8TL7=HVBG	P1691590	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,21
HZ8TL8	DE000HZ8TL86	DEHZ8TL8=HVBG	P1691591	1	5.000.000	5.000.000	EUR 6,37
HZ8TL9	DE000HZ8TL94	DEHZ8TL9=HVBG	P1691592	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,30
HZ8TLA	DE000HZ8TLA1	DEHZ8TLA=HVBG	P1691593	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,45
HZ8TLB	DE000HZ8TLB9	DEHZ8TLB=HVBG	P1691594	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,80
HZ8TLC	DE000HZ8TLC7	DEHZ8TLC=HVBG	P1691595	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,82
HZ8TLD	DE000HZ8TLD5	DEHZ8TLD=HVBG	P1691596	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,50
HZ8TLE	DE000HZ8TLE3	DEHZ8TLE=HVBG	P1691597	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,46
HZ8TLF	DE000HZ8TLF0	DEHZ8TLF=HVBG	P1691598	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,36
HZ8TLG	DE000HZ8TLG8	DEHZ8TLG=HVBG	P1691599	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,54
HZ8TLH	DE000HZ8TLH6	DEHZ8TLH=HVBG	P1691600	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,28
HZ8TLJ	DE000HZ8TLJ2	DEHZ8TLJ=HVBG	P1691601	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,76
HZ8TLK	DE000HZ8TLK0	DEHZ8TLK=HVBG	P1691602	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,64
HZ8TLL	DE000HZ8TLL8	DEHZ8TLL=HVBG	P1691603	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,20
HZ8TLM	DE000HZ8TLM6	DEHZ8TLM=HVBG	P1691604	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,50

HZ8TLN	DE000HZ8TLN4	DEHZ8TLN=HVBG	P1691605	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,22
HZ8TLP	DE000HZ8TLP9	DEHZ8TLP=HVBG	P1691606	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,20
HZ8TLQ	DE000HZ8TLQ7	DEHZ8TLQ=HVBG	P1691607	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,81
HZ8TLR	DE000HZ8TLR5	DEHZ8TLR=HVBG	P1691608	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,71
HZ8TLS	DE000HZ8TLS3	DEHZ8TLS=HVBG	P1691609	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,04

Tabelle 1.2:

WKN	ISIN	Basiswert	Call /Put	Bezugsver hältnis	Anfänglich er Basispreis	Anfänglich e Knock- out Barriere	Anfängli che Risikom anagem entgebüh r	Anfängli cher Stop Loss- Spread	Referenzpreis
HZ8TJ3	DE000HZ8TJ31	Ado Properties S.A.	Call	0,1	EUR 13,-	EUR 16,-	4%	EUR 3,-	Schlusskurs
HZ8TJ4	DE000HZ8TJ49	adidas AG	Call	0,1	EUR 195,-	EUR 202,-	3%	EUR 7,-	Schlusskurs
HZ8TJ5	DE000HZ8TJ56	adidas AG	Call	0,1	EUR 197,-	EUR 204,-	3%	EUR 7,-	Schlusskurs
HZ8TJ6	DE000HZ8TJ64	Carl Zeiss Meditec AG	Call	0,1	EUR 82,50	EUR 85,-	4%	EUR 2,50	Schlusskurs
HZ8TJ7	DE000HZ8TJ72	Airbus Group SE	Put	0,1	EUR 73,50	EUR 70,-	4%	EUR 3,50	Schlusskurs

HZ8TJ8	DE000HZ8TJ80	Air Liquide S.A.	Call	0,1	EUR 104,-	EUR 110,-	4%	EUR 6,-	Schlusskurs
HZ8TJ9	DE000HZ8TJ98	Aixtron SE	Call	1	EUR 5,85	EUR 7,60	4%	EUR 1,75	Schlusskurs
HZ8TJA	DE000HZ8TJA5	Allianz SE	Call	0,1	EUR 145,-	EUR 150,-	3%	EUR 5,-	Schlusskurs
HZ8TJB	DE000HZ8TJB3	ASML Holding NV	Call	0,1	EUR 223,-	EUR 230,-	4%	EUR 7,-	Schlusskurs
HZ8TJC	DE000HZ8TJC1	Bayer AG	Call	0,1	EUR 47,-	EUR 51,-	3%	EUR 4,-	Schlusskurs
HZ8TJD	DE000HZ8TJD9	Bayer AG	Call	0,1	EUR 48,-	EUR 52,-	3%	EUR 4,-	Schlusskurs
HZ8TJE	DE000HZ8TJE7	Bayer AG	Call	0,1	EUR 49,-	EUR 53,-	3%	EUR 4,-	Schlusskurs
HZ8TJF	DE000HZ8TJF4	Bechtle AG	Call	0,1	EUR 97,-	EUR 104,-	4%	EUR 7,-	Schlusskurs
HZ8TJG	DE000HZ8TJG2	Bechtle AG	Call	0,1	EUR 99,-	EUR 106,-	4%	EUR 7,-	Schlusskurs
HZ8TJH	DE000HZ8TJH0	Bechtle AG	Call	0,1	EUR 101,-	EUR 108,-	4%	EUR 7,-	Schlusskurs
HZ8TJJ	DE000HZ8TJJ6	Bechtle AG	Call	0,1	EUR 103,-	EUR 110,-	4%	EUR 7,-	Schlusskurs
HZ8TJK	DE000HZ8TJK4	Bechtle AG	Call	0,1	EUR 105,-	EUR 112,-	4%	EUR 7,-	Schlusskurs
HZ8TJL	DE000HZ8TJL2	Commerzbank AG	Put	1	EUR 4,20	EUR 3,60	4%	EUR 0,60	Schlusskurs
HZ8TJM	DE000HZ8TJM0	Cancom SE	Call	0,1	EUR 31,-	EUR 36,-	4%	EUR 5,-	Schlusskurs
HZ8TJN	DE000HZ8TJN8	Cancom SE	Call	0,1	EUR 33,-	EUR 38,-	4%	EUR 5,-	Schlusskurs

HZ8TJP	DE000HZ8TJP3	CompuGroup Medical SE	Call	0,1	EUR 51,50	EUR 55,-	4%	EUR 3,50	Schlusskurs
HZ8TJQ	DE000HZ8TJQ1	Deutsche Börse AG	Call	0,1	EUR 116,-	EUR 120,-	3%	EUR 4,-	Schlusskurs
HZ8TJR	DE000HZ8TJR9	Deutsche Euroshop AG	Call	0,1	EUR 8,25	EUR 10,-	4%	EUR 1,75	Schlusskurs
HZ8TJS	DE000HZ8TJS7	Dialog Semiconductor PLC	Call	0,1	EUR 19,-	EUR 23,-	4%	EUR 4,-	Schlusskurs
HZ8TJT	DE000HZ8TJT5	Deutsche Post AG	Call	1	EUR 21,75	EUR 23,-	3%	EUR 1,25	Schlusskurs
HZ8TJU	DE000HZ8TJU3	Deutsche Post AG	Call	1	EUR 22,25	EUR 23,50	3%	EUR 1,25	Schlusskurs
HZ8TJV	DE000HZ8TJV1	Deutsche Post AG	Call	1	EUR 22,75	EUR 24,-	3%	EUR 1,25	Schlusskurs
HZ8TJW	DE000HZ8TJW9	Koninklijke DSM N.V.	Call	0,1	EUR 97,75	EUR 100,-	4%	EUR 2,25	Schlusskurs
HZ8TJX	DE000HZ8TJX7	Deutsche Telekom AG	Call	1	EUR 11,-	EUR 11,60	3%	EUR 0,60	Schlusskurs
HZ8TJY	DE000HZ8TJY5	Deutsche Telekom AG	Call	1	EUR 11,20	EUR 11,80	3%	EUR 0,60	Schlusskurs

HZ8TJZ	DE000HZ8TJZ2	Deutsche Wohnen SE	Call	0,1	EUR 32,-	EUR 34,-	4%	EUR 2,-	Schlusskurs
HZ8TK0	DE000HZ8TK04	ENI S.p.A.	Call	1	EUR 7,60	EUR 8,-	4%	EUR 0,40	Prezzo di Riferimento
HZ8TK1	DE000HZ8TK12	E.ON SE	Call	1	EUR 8,60	EUR 9,-	3%	EUR 0,40	Schlusskurs
HZ8TK2	DE000HZ8TK20	E.ON SE	Call	1	EUR 8,80	EUR 9,20	3%	EUR 0,40	Schlusskurs
HZ8TK3	DE000HZ8TK38	E.ON SE	Call	1	EUR 9,-	EUR 9,40	3%	EUR 0,40	Schlusskurs
HZ8TK4	DE000HZ8TK46	CTS Eventim AG & Co KGaA	Call	0,1	EUR 38,50	EUR 40,-	4%	EUR 1,50	Schlusskurs
HZ8TK5	DE000HZ8TK53	Evotec SE	Call	1	EUR 18,-	EUR 20,-	4%	EUR 2,-	Schlusskurs
HZ8TK6	DE000HZ8TK61	Fielmann AG	Call	0,1	EUR 48,-	EUR 50,-	4%	EUR 2,-	Schlusskurs
HZ8TK7	DE000HZ8TK79	Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA	Call	0,1	EUR 55,-	EUR 58,-	3%	EUR 3,-	Schlusskurs
HZ8TK8	DE000HZ8TK87	Fresenius SE & Co. KGaA	Call	0,1	EUR 30,75	EUR 33,-	3%	EUR 2,25	Schlusskurs
HZ8TK9	DE000HZ8TK95	GEA Group AG	Call	0,1	EUR 16,50	EUR 18,-	4%	EUR 1,50	Schlusskurs

HZ8TKA	DE000HZ8TKA3	Assicurazioni Generali S.p.A.	Call	1	EUR 11,50	EUR 12,-	4%	EUR 0,50	Prezzo di Riferimento
HZ8TKB	DE000HZ8TKB1	Hellofresh SE	Call	1	EUR 24,-	EUR 26,-	4%	EUR 2,-	Schlusskurs
HZ8TKC	DE000HZ8TKC9	Hellofresh SE	Call	1	EUR 25,-	EUR 27,-	4%	EUR 2,-	Schlusskurs
HZ8TKD	DE000HZ8TKD7	Hellofresh SE	Call	1	EUR 26,-	EUR 28,-	4%	EUR 2,-	Schlusskurs
HZ8TKE	DE000HZ8TKE5	Hellofresh SE	Call	1	EUR 27,-	EUR 29,-	4%	EUR 2,-	Schlusskurs
HZ8TKF	DE000HZ8TKF2	Hellofresh SE	Call	1	EUR 28,-	EUR 30,-	4%	EUR 2,-	Schlusskurs
HZ8TKG	DE000HZ8TKG0	Hellofresh SE	Call	1	EUR 29,-	EUR 31,-	4%	EUR 2,-	Schlusskurs
HZ8TKH	DE000HZ8TKH8	Hellofresh SE	Put	1	EUR 38,-	EUR 36,-	4%	EUR 2,-	Schlusskurs
HZ8TKJ	DE000HZ8TKJ4	Hellofresh SE	Put	1	EUR 40,-	EUR 38,-	4%	EUR 2,-	Schlusskurs
HZ8TKK	DE000HZ8TKK2	Hella KGaA Hueck & Co.	Call	0,1	EUR 20,50	EUR 24,-	4%	EUR 3,50	Schlusskurs
HZ8TKL	DE000HZ8TKL0	Infineon Technologies AG	Call	1	EUR 12,10	EUR 13,-	3%	EUR 0,90	Schlusskurs
HZ8TKM	DE000HZ8TKM8	Infineon Technologies AG	Call	1	EUR 12,30	EUR 13,20	3%	EUR 0,90	Schlusskurs
HZ8TKN	DE000HZ8TKN6	Italgas S.p.A.	Call	1	EUR 4,20	EUR 4,50	4%	EUR 0,30	Prezzo di Riferimento
HZ8TKP	DE000HZ8TKP1	LEG Immobilien AG	Call	0,1	EUR 96,50	EUR 100,-	4%	EUR 3,50	Schlusskurs

HZ8TKQ	DE000HZ8TKQ9	Deutsche Lufthansa AG	Put	1	EUR 10,65	EUR 9,40	3%	EUR 1,25	Schlusskurs
HZ8TKR	DE000HZ8TKR7	Deutsche Lufthansa AG	Put	1	EUR 10,85	EUR 9,60	3%	EUR 1,25	Schlusskurs
HZ8TKS	DE000HZ8TKS5	Linde PLC	Call	0,1	EUR 143,-	EUR 150,-	3%	EUR 7,-	Schlusskurs
HZ8TKT	DE000HZ8TKT3	Linde PLC	Call	0,1	EUR 148,-	EUR 155,-	3%	EUR 7,-	Schlusskurs
HZ8TKU	DE000HZ8TKU1	LANXESS AG	Call	0,1	EUR 30,50	EUR 35,-	4%	EUR 4,50	Schlusskurs
HZ8TKV	DE000HZ8TKV9	MorphoSys AG	Call	0,1	EUR 86,50	EUR 90,-	4%	EUR 3,50	Schlusskurs
HZ8TKW	DE000HZ8TKW7	Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG	Call	0,1	EUR 170,-	EUR 175,-	3%	EUR 5,-	Schlusskurs
HZ8TKX	DE000HZ8TKX5	Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG	Call	0,1	EUR 175,-	EUR 180,-	3%	EUR 5,-	Schlusskurs
HZ8TKY	DE000HZ8TKY3	Aurubis AG	Call	0,1	EUR 30,-	EUR 36,-	4%	EUR 6,-	Schlusskurs
HZ8TKZ	DE000HZ8TKZ0	Nordex SE	Call	1	EUR 5,-	EUR 6,50	4%	EUR 1,50	Schlusskurs
HZ8TL0	DE000HZ8TL03	Nordex SE	Call	1	EUR 5,50	EUR 7,-	4%	EUR 1,50	Schlusskurs

HZ8TL1	DE000HZ8TL11	Nemetschek SE	Call	0,1	EUR 38,-	EUR 42,-	4%	EUR 4,-	Schlusskurs
HZ8TL2	DE000HZ8TL29	Deutsche Pfandbriefbank AG	Call	1	EUR 6,-	EUR 7,-	4%	EUR 1,-	Schlusskurs
HZ8TL3	DE000HZ8TL37	Koninklijke Philips N.V.	Call	0,1	EUR 34,-	EUR 35,-	4%	EUR 1,-	Schlusskurs
HZ8TL4	DE000HZ8TL45	Porsche Automobil Holding SE	Call	0,1	EUR 33,75	EUR 36,-	4%	EUR 2,25	Schlusskurs
HZ8TL5	DE000HZ8TL52	Royal Dutch Shell plc (Class A)	Call	0,1	EUR 14,20	EUR 15,-	4%	EUR 0,80	Schlusskurs
HZ8TL6	DE000HZ8TL60	Rocket Internet SE	Call	0,1	EUR 15,50	EUR 18,-	4%	EUR 2,50	Schlusskurs
HZ8TL7	DE000HZ8TL78	RWE AG	Call	1	EUR 22,-	EUR 23,-	3%	EUR 1,-	Schlusskurs
HZ8TL8	DE000HZ8TL86	RWE AG	Put	1	EUR 29,50	EUR 28,50	3%	EUR 1,-	Schlusskurs
HZ8TL9	DE000HZ8TL94	Safran S.A.	Call	0,1	EUR 77,-	EUR 80,-	4%	EUR 3,-	Schlusskurs
HZ8TLA	DE000HZ8TLA1	SAP SE	Call	0,1	EUR 96,-	EUR 99,-	3%	EUR 3,-	Schlusskurs
HZ8TLB	DE000HZ8TLB9	Sartorius AG (Vorzugsaktie)	Call	0,1	EUR 202,-	EUR 210,-	4%	EUR 8,-	Schlusskurs
HZ8TLC	DE000HZ8TLC7	Ströer SE & Co. KGaA	Call	0,1	EUR 37,75	EUR 40,-	4%	EUR 2,25	Schlusskurs

HZ8TLD	DE000HZ8TLD5	Vinci S.A.	Call	0,1	EUR 67,–	EUR 70,–	4%	EUR 3,–	Schlusskurs
HZ8TLE	DE000HZ8TLE3	Siemens Healthineers AG	Call	0,1	EUR 31,50	EUR 34,–	4%	EUR 2,50	Schlusskurs
HZ8TLF	DE000HZ8TLF0	Siemens Healthineers AG	Call	0,1	EUR 32,50	EUR 35,–	4%	EUR 2,50	Schlusskurs
HZ8TLG	DE000HZ8TLG8	Siemens AG	Call	0,1	EUR 70,–	EUR 74,–	3%	EUR 4,–	Schlusskurs
HZ8TLH	DE000HZ8TLH6	Snam S.p.A	Call	1	EUR 3,85	EUR 4,–	4%	EUR 0,15	Prezzo di Riferimento
HZ8TLJ	DE000HZ8TLJ2	Symrise AG	Call	0,1	EUR 75,50	EUR 80,–	4%	EUR 4,50	Schlusskurs
HZ8TLK	DE000HZ8TLK0	Südzucker AG	Call	1	EUR 10,25	EUR 12,–	4%	EUR 1,75	Schlusskurs
HZ8TLL	DE000HZ8TLL8	Talanx AG	Call	0,1	EUR 28,75	EUR 30,–	4%	EUR 1,25	Schlusskurs
HZ8TLM	DE000HZ8TLM6	Varta AG	Call	0,1	EUR 50,–	EUR 65,–	4%	EUR 15,–	Schlusskurs
HZ8TLN	DE000HZ8TLN4	Vonovia SE	Call	0,1	EUR 42,–	EUR 43,–	3%	EUR 1,–	Schlusskurs
HZ8TLP	DE000HZ8TLP9	Vonovia SE	Call	0,1	EUR 43,–	EUR 44,–	3%	EUR 1,–	Schlusskurs
HZ8TLQ	DE000HZ8TLQ7	Siltronic AG	Call	0,1	EUR 49,–	EUR 64,–	4%	EUR 15,–	Schlusskurs

HZ8TLR	DE000HZ8TLR5	Siltronic AG	Call	0,1	EUR 50,-	EUR 65,-	4%	EUR 15,-	Schlusskurs
HZ8TLS	DE000HZ8TLS3	Wacker Chemie AG	Call	0,1	EUR 35,-	EUR 42,-	4%	EUR 7,-	Schlusskurs

§ 2

Basiswertdaten

Tabelle 2.1:

Basiswert	Basiswert - währung	WKN	ISIN	Reuters	Bloomber g	Maßgebliche Börse	Internetseite	Referenzsatz- bildschirm- seite	Ein- getragener Referenz- wert- administra- tor für den Referenzsatz
adidas AG	EUR	A1EWW W	DE000A1EWW 0	ADSGn.DE	ADS GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Ado Properties S.A.	EUR	A14U78	LU1250154413	ADJ.DE	ADJ GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Air Liquide S.A.	EUR	850133	FR0000120073	AIRP.PA	AI FP Equity	Euronext® Paris	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Airbus Group SE	EUR	938914	NL0000235190	AIR.PA	AIR FP Equity	Euronext® Paris	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja

Aixtron SE	EUR	A0WMPJ	DE000A0WMPJ6	AIXGn.DE	AIXA GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Allianz SE	EUR	840400	DE0008404005	ALVG.DE	ALV GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
ASML Holding NV	EUR	A1J4U4	NL0010273215	ASML.AS	ASML NA Equity	Euronext® Amsterdam	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Assicurazioni Generali S.p.A.	EUR	850312	IT0000062072	GASI.MI	G IM Equity	Borsa Italiana (Electronic Share Market)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Aurubis AG	EUR	676650	DE0006766504	NAFG.DE	NDA GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Bayer AG	EUR	BAY001	DE000BAY0017	BAYGn.DE	BAYN GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Bechtle AG	EUR	515870	DE0005158703	BC8G.DE	BC8 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Cancom SE	EUR	541910	DE0005419105	COKG.DE	COK GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M	ja

						e (Xetra®)		=	
Carl Zeiss Meditec AG	EUR	531370	DE0005313704	AFXG.DE	AFX GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
Commerzbank AG	EUR	CBK100	DE000CBK1001	CBKG.DE	CBK GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
CompuGroup Medical SE	EUR	543730	DE0005437305	COPMa.DE	COP GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
CTS Eventim AG & Co KGaA	EUR	547030	DE0005470306	EVDG.DE	EVD GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
Deutsche Börse AG	EUR	581005	DE0005810055	DB1Gn.DE	DB1 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
Deutsche Euroshop AG	EUR	748020	DE0007480204	DEQGn.DE	DEQ GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
Deutsche Lufthansa AG	EUR	823212	DE0008232125	LHAG.DE	LHA GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
Deutsche	EUR	801900	DE0008019001	PBBG.DE	PBB GY	Frankfurter	www.finanzen.net	Reuters	ja

Pfandbriefbank AG					Equity	Wertpapierbörse (Xetra®)	t	EURIBOR1M =	
Deutsche Post AG	EUR	555200	DE0005552004	DPWGn.DE	DPW GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
Deutsche Telekom AG	EUR	555750	DE0005557508	DTEGn.DE	DTE GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
Deutsche Wohnen SE	EUR	A0HN5C	DE000A0HN5C6	DWNG.DE	DWNI GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
Dialog Semiconductor PLC	EUR	927200	GB0059822006	DLGS.DE	DLG GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
E.ON SE	EUR	ENAG99	DE000ENAG999	EONGn.DE	EOAN GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
ENI S.p.A.	EUR	897791	IT0003132476	ENI.MI	ENI IM Equity	Borsa Italiana (Electronic Share Market)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
Evotec SE	EUR	566480	DE0005664809	EVTG.DE	EVT GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja

Fielmann AG	EUR	577220	DE0005772206	FIEG.DE	FIE GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA	EUR	578580	DE0005785802	FMEG.DE	FME GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Fresenius SE & Co. KGaA	EUR	578560	DE0005785604	FREG.DE	FRE GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
GEA Group AG	EUR	660200	DE0006602006	G1AG.DE	G1A GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Hella KGaA Hueck & Co.	EUR	A13SX2	DE000A13SX22	HLE.DE	HLE GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Hellofresh SE	EUR	A16140	DE000A161408	HFGG.DE	HFG GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Infineon Technologies AG	EUR	623100	DE0006231004	IFXGn.DE	IFX GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Italgas S.p.A.	EUR	A2DF66	IT0005211237	IG.MI	IG IM Equity	Borsa Italiana (Electronic	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M	ja

						Share Market)		=	
Koninklijke DSM N.V.	EUR	A0JLZ7	NL0000009827	DSMN.AS	DSM NA Equity	Euronext® Amsterdam	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
Koninklijke Philips N.V.	EUR	940602	NL0000009538	PHG.AS	PHIA NA Equity	Euronext® Amsterdam	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
LANXESS AG	EUR	547040	DE0005470405	LXSG.DE	LXS GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
LEG Immobilien AG	EUR	LEG111	DE000LEG1110	LEGn.DE	LEG GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
Linde PLC	EUR	A2DSYC	IE00BZ12WP82	LINI.DE	LIN GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
MorphoSys AG	EUR	663200	DE0006632003	MORG.DE	MOR GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG	EUR	843002	DE0008430026	MUVGn.DE	MUV2 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
Nemetschek SE	EUR	645290	DE0006452907	NEKG.DE	NEM GY	Frankfurter	www.finanzen.net	Reuters	ja

					Equity	Wertpapierbörse (Xetra®)	t	EURIBOR1M =	
Nordex SE	EUR	A0D655	DE000A0D6554	NDXG.DE	NDX1 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
Porsche Automobil Holding SE	EUR	PAH003	DE000PAH0038	PSHG_p.DE	PAH3 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
Rocket Internet SE	EUR	A12UKK	DE000A12UKK6	RKET.DE	RKET GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
Royal Dutch Shell plc (Class A)	EUR	A0D94M	GB00B03MLX29	RDSa.AS	RDSA NA Equity	Euronext® Amsterdam	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
RWE AG	EUR	703712	DE0007037129	RWEG.DE	RWE GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
Safran S.A.	EUR	924781	FR0000073272	SAF.PA	SAF FP Equity	Euronext® Paris	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
SAP SE	EUR	716460	DE0007164600	SAPG.DE	SAP GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja

Sartorius AG (Vorzugsaktie)	EUR	716563	DE0007165631	SATG_p.D E	SRT3 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Siemens AG	EUR	723610	DE0007236101	SIEGn.DE	SIE GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Siemens Healthineers AG	EUR	SHL100	DE000SHL1006	SHLG.DE	SHL GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Siltronic AG	EUR	WAF300	DE000WAF3001	WAFGn.DE	WAF GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Snam S.p.A	EUR	764545	IT0003153415	SRG.MI	SRG IM Equity	Borsa Italiana (Electronic Share Market)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Ströer SE & Co. KGaA	EUR	749399	DE0007493991	SAXG.DE	SAX GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Südzucker AG	EUR	729700	DE0007297004	SZUG.DE	SZU GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Symrise AG	EUR	SYM999	DE000SYM9999	SY1G.DE	SY1 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M	ja

						e (Xetra®)		=	
Talanx AG	EUR	TLX100	DE000TLX1005	TLXGn.DE	TLX GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Varta AG	EUR	A0TGJ5	DE000A0TGJ55	VAR1.DE	VAR1 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Vinci S.A.	EUR	867475	FR0000125486	SGEF.PA	DG FP Equity	Euronext® Paris	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Vonovia SE	EUR	A1ML7J	DE000A1ML7J1	VNAn.DE	VNA GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Wacker Chemie AG	EUR	WCH888	DE000WCH8881	WCHG.DE	WCH GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja

Für weitere Informationen über die bisherige oder künftige Kursentwicklung des Basiswerts und dessen Volatilität wird auf die in der Tabelle genannte Internetseite verwiesen.

Teil C - Besondere Bedingungen der Wertpapiere

(die "Besonderen Bedingungen")

§ 1

Definitionen

"**Absicherungsgeschäfte**" sind Geschäfte, welche zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf die Verpflichtungen der Emittentin aus den Wertpapieren notwendig sind; ob dies der Fall ist, bestimmt die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"**Abwicklungszyklus**" ist diejenige Anzahl von Clearance System-Geschäftstagen nach einem Geschäftsabschluss an der Maßgeblichen Börse über den Basiswert, innerhalb derer die Abwicklung nach den Regeln dieser Maßgeblichen Börse üblicherweise erfolgt.

"**Aktienkündigungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) die Einstellung der Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse, wenn keine Ersatzbörse bestimmt werden kann; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);
- (b) die Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse erfolgt nicht länger in der Basiswertwährung;
- (c) die Feststellung des Referenzsatzes wird endgültig eingestellt;
- (d) eine Rechtsänderung und/oder eine Hedging-Störung und/oder Gestiegene Hedging-Kosten liegt bzw. liegen vor;
- (e) die vorzeitige Kündigung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen;
- (f) eine Anpassung nach § 8 (1) der Besonderen Bedingungen ist nicht möglich oder der Emittentin und/oder den Wertpapierinhabern nicht zumutbar; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"**Anpassungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) jede Maßnahme, die die Gesellschaft, die den Basiswert ausgegeben hat, oder eine Drittpartei ergreift, welche auf Grund einer Änderung der rechtlichen und wirtschaftlichen Situation, insbesondere einer Änderung des Anlagevermögens oder Kapitals der Gesellschaft den Basiswert beeinträchtigt (insbesondere Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen, Ausgabe von Wertpapieren mit Optionen oder Wandelrechten in Aktien, Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln, Ausschüttung von Sonderdividenden, Aktiensplits, Fusion, Liquidation, Verstaatlichung); ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);

- (b) die Anpassung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen;
- (c) eine Hedging-Störung liegt vor;
- (d) ein den vorstehend genannten Ereignissen im Hinblick auf seine Auswirkungen auf den Basiswert wirtschaftlich gleichwertiges Ereignis; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"**Ausübungspreis**" ist derjenige Betrag in der Basiswertwährung, den die Emittentin in Folge der Liquidierung von Absicherungsgeschäften für einen Basiswert an der Maßgeblichen Börse bzw. an der Festlegenden Terminbörse erhalten würde. Er wird von der Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgelegt. Die Emittentin wird den Ausübungspreis, vorbehaltlich einer Marktstörung an der Maßgeblichen Börse bzw. an der Festlegenden Terminbörse, innerhalb von drei Stunden nach Feststellung eines Knock-out Ereignisses (der "**Auflösungszeitraum**") festlegen. Endet der Auflösungszeitraum nach dem offiziellen Handelsschluss an der Maßgeblichen Börse bzw. an der Festlegenden Terminbörse, verlängert sich der Auflösungszeitraum um den Zeitraum nach dem Handelsstart des unmittelbar nächsten Handelstages, der andernfalls auf die Zeit nach dem offiziellen Handelsschluss fallen würde.

"**Ausübungstag**" ist der letzte Handelstag eines jeden Monats.

"**Ausübungsrecht**" ist das Ausübungsrecht, wie in § 3 (1) der Besonderen Bedingungen festgelegt.

"**Bankgeschäftstag**" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearing System und das Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer-System (TARGET2) (das "**TARGET2**") geöffnet ist.

"**Barriereanpassungstag**" ist jeder Finanzierungskostenanpassungstag und jeder Spreadanpassungstag.

"**Basispreis**" ist:

- (a) am Ersten Handelstag der in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegte Anfängliche Basispreis,
- (b) an jedem dem Ersten Handelstag folgenden Kalendertag die Summe aus (i) dem Basispreis an dem diesem Kalendertag unmittelbar vorausgehenden Kalendertag und (ii) den Finanzierungskosten bzw.
- (c) an jedem Dividendenanpassungstag die Differenz aus:
 - (i) dem nach der vorstehenden Methode bestimmten Basispreis für diesen Dividendenanpassungstag, und

- (ii) dem Dividendenabschlag für diesen Dividendenanpassungstag (die "**Dividendenanpassung**").

Der Basispreis wird auf sechs Nachkommastellen auf- oder abgerundet, wobei 0,0000005 aufgerundet werden, und ist niemals kleiner als null.

Die Berechnungsstelle wird den Basispreis nach seiner Feststellung auf der Internetseite der Emittentin bei den jeweiligen Produktdetails veröffentlichen.

"**Basiswert**" ist der Basiswert, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Basiswertwährung**" ist die Basiswertwährung, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Berechnungsstelle**" ist die Berechnungsstelle, wie in § 2 (2) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"**Berechnungstag**" ist jeder Tag, an dem der Basiswert an der Maßgeblichen Börse gehandelt wird.

"**Bewertungstag**" ist, vorbehaltlich einer außerordentlichen automatischen Ausübung gemäß § 3 (5) der Besonderen Bedingungen, der Ausübungstag, an dem das Ausübungsrecht wirksam ausgeübt worden ist, bzw. der Kündigungstermin, zu dem die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch gemacht hat. Wenn dieser Tag kein Berechnungstag ist, dann ist der unmittelbar nachfolgende Bankgeschäftstag, der ein Berechnungstag ist, der Bewertungstag.

"**Bezugsverhältnis**" ist das Bezugsverhältnis, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Clearance System**" ist das inländische Haupt-Clearance System, das üblicherweise für die Abwicklung von Geschäften in Bezug auf den Basiswert verwendet wird, und das von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt wird.

"**Clearance System-Geschäftstag**" ist im Zusammenhang mit dem Clearance System jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearance System für die Annahme und Ausführung von Erfüllungsanweisungen geöffnet hat.

"**Clearing System**" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main ("**CBF**").

"**Differenzbetrag**" ist der Differenzbetrag, der von der Berechnungsstelle gemäß § 4 der Besonderen Bedingungen berechnet bzw. festgelegt wird.

Der "**Dividendenabschlag**" reflektiert den Kursabschlag, den der Basiswert aufgrund einer Dividendenzahlung erfährt. Er ist, in Bezug auf einen Dividendenanpassungstag, ein von der Berechnungsstelle, auf der Grundlage des Dividendenbeschlusses der Emittentin des Basiswerts, nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgesetzter Betrag in der Basiswertwährung, dessen Höhe von der Dividendenzahlung unter Berücksichtigung von Steuern gemäß § 3 der Allgemeinen Bedingungen oder sonstigen Abgaben und Kosten, abhängt.

"Eingetragener Referenzwertadministrator für den Referenzsatz" bezeichnet, dass der Referenzsatz von einem Administrator bereitgestellt wird, der in das Register nach Artikel 36 der Referenzwerte-Verordnung eingetragen ist. In § 2 der Produkt- und Basiswertdaten ist angegeben, ob ein Eingetragener Referenzwertadministrator für den Referenzsatz existiert.

"Emissionstag" ist der Emissionstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Erster Handelstag" ist der Erste Handelstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Euro-Zone" bezeichnet die Staaten und Gebiete, die im Anhang der Verordnung (EG) Nr. 974/98 des Rates vom 3. Mai 1998 über die Einführung des Euro, in ihrer jeweils aktuellen Fassung, aufgeführt sind.

"Festgelegte Währung" ist die Festgelegte Währung, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Festlegende Terminbörse" ist die Terminbörse, an welcher der liquideste Handel in den entsprechenden Derivaten des Basiswerts (die **"Derivate"**) stattfindet; die Berechnungsstelle bestimmt diese Terminbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Festlegenden Terminbörse, wie die endgültige Einstellung der Notierung von Derivaten bezogen auf den Basiswert an der Festlegenden Terminbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Festgelegte Terminbörse durch eine andere Terminbörse mit einem ausreichend liquiden Handel in Derivaten (die **"Ersatz-Terminbörse"**) ersetzt; die Berechnungsstelle bestimmt diese Ersatz-Terminbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf die Festlegende Terminbörse in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf die Ersatz-Terminbörse zu verstehen.

"Finanzierungskosten" sind für jeden Kalendertag das Produkt aus:

- (a) dem Basispreis am Ersten Handelstag (bis zum ersten Finanzierungskostenanpassungstag nach dem Ersten Handelstag (einschließlich)) bzw. dem Basispreis am letzten Finanzierungskostenanpassungstag unmittelbar vor diesem Kalendertag (ausschließlich) und
- (b) der Summe (*im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist*) bzw. der Differenz (*im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist*) aus dem jeweils für diesen Kalendertag gültigen Referenzsatz und der jeweils für diesen Kalendertag gültigen Risikomanagementgebühr in Prozent pro Jahr, dividiert durch 365.

"Finanzierungskostenanpassungstag" ist jeder der folgenden Tage:

- (a) der erste Handelstag eines jeden Monats (jeweils ein "**Anpassungstag**"),
- (b) der Tag, an dem der Basiswert an der Maßgeblichen Börse erstmalig ex-Dividende gehandelt wird (im Folgenden auch "**Dividendenanpassungstag**" genannt) oder
- (c) der Tag, an dem eine Anpassung gemäß § 8 der Besonderen Bedingungen wirksam wird.

"Gestiegene Hedging-Kosten" bedeutet, dass die Emittentin im Vergleich zum Ersten Handelstag einen wesentlich höheren Betrag an Steuern, Abgaben, Aufwendungen und Gebühren (außer Maklergebühren) entrichten muss, um

- (a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren erforderlich sind, oder
- (b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten,

ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Kostensteigerungen aufgrund einer Verschlechterung der Kreditwürdigkeit der Emittentin zählen nicht als Gestiegene Hedging-Kosten.

"Handelstag" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Handelssystem XETRA® für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet ist.

"Hauptzahlstelle" ist die Hauptzahlstelle, wie in § 2 (1) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"Hedging-Störung" bedeutet, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, zu Bedingungen, die den am Ersten Handelstag herrschenden wirtschaftlich wesentlich gleichwertig sind,

- (a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren notwendig sind, oder
- (b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten;

ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"Internetseiten der Emittentin" sind die Internetseiten der Emittentin, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Internetseiten für Mitteilungen" sind die Internetseiten für Mitteilungen, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Knock-out Barriere" ist die an jedem Barriereanpassungstag von der Berechnungsstelle wie folgt neu festgestellte Knock-out Barriere:

- (a) Am Ersten Handelstag die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegte Anfängliche Knock-out Barriere.
- (b) An jedem Anpassungstag die Summe (*im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist*) bzw. die Differenz (*im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist*) aus:
 - (i) dem Basispreis am entsprechenden Barriereanpassungstag und
 - (ii) dem Stop Loss-Spread für den entsprechenden Barriereanpassungstag.

Die so festgestellte Knock-out Barriere wird entsprechend der Rundungstabelle aufgerundet (*im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist*) bzw. abgerundet (*im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist*).

- (c) An jedem Spreadanpassungstag die Summe (*im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist*) bzw. die Differenz (*im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist*) aus:
 - (i) dem Basispreis am entsprechenden Spreadanpassungstag und
 - (ii) dem Stop Loss-Spread für diesen Spreadanpassungstag.

Die so festgestellte Knock-out Barriere wird entsprechend der Rundungstabelle aufgerundet (*im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist*) bzw. abgerundet (*im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist*).

- (d) An jedem Dividendenanpassungstag die Differenz aus:
 - (i) der nach der vorstehenden Methode bestimmten Knock-out Barriere unmittelbar vor der Dividendenanpassung und
 - (ii) dem Dividendenabschlag für diesen Dividendenanpassungstag.

Die Knock-out Barriere ist in keinem Fall kleiner als null.

Nach Durchführung aller Anpassungen der Knock-out Barriere an einem Barriereanpassungstag wird die neu festgestellte Knock-out Barriere auf der Internetseite der Emittentin bei den jeweiligen Produktdetails veröffentlicht.

"Knock-out Betrag" ist der Knock-out Betrag, der von der Berechnungsstelle gemäß § 4 der Besonderen Bedingungen berechnet bzw. festgelegt wird.

Ein **"Knock-out Ereignis"** hat stattgefunden, wenn der von der Maßgeblichen Börse veröffentlichte Kurs des Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung ab dem Ersten Handelstag (einschließlich) zu irgendeinem Zeitpunkt

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist:

auf oder unter der Knock-out Barriere liegt.

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist:

auf oder über der Knock-out Barriere liegt.

"Kündigungereignis" bedeutet Aktienkündigungereignis oder Referenzsatz-Kündigungereignis.

"Marktstörungereignis" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) die Unfähigkeit der Maßgeblichen Börse während ihrer regelmäßigen Handelszeiten den Handel zu eröffnen;
- (b) die Aufhebung oder Beschränkung des Handels des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse;
- (c) allgemein die Aufhebung oder Beschränkung des Handels mit einem Derivat in Bezug auf den Basiswert an der Festlegenden Terminbörse;

soweit dieses Marktstörungereignis erheblich ist; über die Erheblichkeit entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Eine Beschränkung der Handelszeiten oder der Anzahl der Handelstage an der Maßgeblichen Börse bzw. an der Festlegenden Terminbörse stellt kein Marktstörungereignis dar, wenn die Beschränkung auf Grund einer zuvor angekündigten Änderung der Regeln der Maßgeblichen Börse bzw. der Festlegenden Terminbörse eingetreten ist.

"Maßgebliche Börse" ist die Maßgebliche Börse, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Maßgeblichen Börse, wie etwa die endgültige Einstellung der Notierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse und die Notierung an einer anderen Wertpapierbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Maßgebliche Börse als die maßgebliche Wertpapierbörse durch eine andere Wertpapierbörse mit einem ausreichend liquiden Handel in dem Basiswert (die **"Ersatzbörse"**) ersetzt; die Berechnungsstelle bestimmt diese Ersatzbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf die Maßgebliche Börse in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf die Ersatzbörse zu verstehen.

"Maßgeblicher Referenzpreis" ist der Referenzpreis am entsprechenden Bewertungstag.

"Mindetausübungsmenge" ist die Mindetausübungsmenge, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Mindestbetrag" ist der Mindestbetrag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Rechtsänderung" bedeutet, dass aufgrund

- (a) des Inkrafttretens von Änderungen der Gesetze oder Verordnungen (einschließlich aber nicht beschränkt auf Steuergesetze oder kapitalmarktrechtliche Vorschriften) oder
- (b) einer Änderung der Rechtsprechung oder Verwaltungspraxis (einschließlich der Verwaltungspraxis der Steuer- oder Finanzaufsichtsbehörden),

falls solche Änderungen an oder nach dem Ersten Handelstag der Wertpapiere wirksam werden,

- (a) das Halten, der Erwerb oder die Veräußerung des Basiswerts oder von Vermögenswerten zur Absicherung von Preis- oder anderen Risiken im Hinblick auf die Verpflichtungen aus den Wertpapieren für die Emittentin ganz oder teilweise rechtswidrig ist oder wird oder
- (b) die Kosten, die mit den Verpflichtungen unter den Wertpapieren verbunden sind, wesentlich gestiegen sind (einschließlich aber nicht beschränkt auf Erhöhungen der Steuerverpflichtungen, der Senkung von steuerlichen Vorteilen oder anderen negativen Auswirkungen auf die steuerrechtliche Behandlung).

Die Emittentin entscheidet nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), ob die Voraussetzungen vorliegen.

"Referenzbanken" sind vier Großbanken im Interbanken-Markt des Referenzsatzfinanzzentrums, die von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt werden.

"Referenzpreis" ist der Referenzpreis des Basiswerts, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Der **"Referenzsatz"** wird von der Berechnungsstelle an jedem Anpassungstag neu festgestellt und ist für den Zeitraum von dem entsprechenden Anpassungstag (ausschließlich) bis zum unmittelbar nächsten Anpassungstag (einschließlich) der Angebotssatz (ausgedrückt als Prozentsatz pro Jahr) für Einlagen in der Basiswertwährung für eine Laufzeit von einem Monat, der am letzten Handelstag des unmittelbar vorausgehenden Kalendermonats (jeweils ein **"Zinsfeststellungstag"**) auf der Referenzsatzbildschirmseite für die Referenzsatzzeit angezeigt wird.

Sollte jeweils für die Referenzsatzzeit die Referenzsatzbildschirmseite nicht zur Verfügung stehen oder kein Angebotssatz angezeigt werden, so wird die Berechnungsstelle jede der Referenzbanken bitten, ihren Satz, zu dem sie führenden Banken im Interbanken-Markt des Referenzsatzfinanzzentrums für die Referenzsatzzeit am entsprechenden Zinsfeststellungstag Einlagen in der Basiswertwährung für eine Laufzeit von einem Monat in Höhe eines repräsentativen Betrags anbieten, zur Verfügung zu stellen.

Falls zwei oder mehr Referenzbanken der Berechnungsstelle solche Angebote zur Verfügung stellen, ist der Referenzsatz das arithmetische Mittel (falls erforderlich, auf den nächsten tausendstel Prozentpunkt gerundet, wobei 0,0005 aufgerundet wird) dieser Angebote.

Falls an einem Zinsfeststellungstag nur eine oder keine Referenzbank der Berechnungsstelle solche Angebote zur Verfügung stellt, wird die Berechnungsstelle den Referenzsatz nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) feststellen.

"Referenzsatzbildschirmseite" ist die Referenzsatzbildschirmseite, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt (oder jede Nachfolgeside, die die Berechnungsstelle gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilt).

"Referenzsatzfinanzzentrum" ist das Referenzsatzfinanzzentrum, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

"Referenzsatz-Kündigungseignis" ist folgendes Ereignis:

Ein geeigneter Ersatzreferenzsatz (wie in § 9 (1) der Besonderen Bedingungen definiert) steht nicht zur Verfügung; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"Referenzsatzzeit" ist die Referenzsatzzeit, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Die **"Risikomanagementgebühr"** ist ein als Prozentsatz pro Jahr ausgedrückter Wert, der die Risikoprämie für die Emittentin bildet. Die Anfängliche Risikomanagementgebühr zum Ersten Handelstag ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben. Die Berechnungsstelle passt die Risikomanagementgebühr an jedem Anpassungstag nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) so an die jeweils aktuellen Marktumstände an, dass das Verhältnis der Risikomanagementgebühr zu den relevanten Marktparametern (insbesondere Volatilität des Basiswerts, Liquidität des Basiswerts, Abstand des Kurses des Basiswerts von der Knock-out Barriere, Hedging-Kosten und ggfs. Leihkosten) im Wesentlichen unverändert bleibt. Die angepasste Risikomanagementgebühr gilt für den Zeitraum von dem jeweiligen Anpassungstag (ausschließlich) bis zum unmittelbar nächsten Anpassungstag (einschließlich). Die Berechnungsstelle teilt die jeweils gültige Risikomanagementgebühr nach ihrer Feststellung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mit.

"**Rundungstabelle**" ist folgende Tabelle:

Knock-out Barriere	Rundung auf das nächste Vielfache von
≤ 2	0,001
≤ 5	0,01
≤ 20	0,05
≤ 50	0,1
≤ 200	0,2
≤ 500	1
≤ 2.000	2
> 2.000	5

"**Stop Loss-Spread**" ist der in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegte Anfängliche Stop Loss-Spread. Die Berechnungsstelle beabsichtigt, den Stop Loss-Spread während der Laufzeit so weit wie möglich konstant zu halten (vorbehaltlich einer Rundung der Knock-out Barriere). Sie ist jedoch berechtigt, den Stop Loss-Spread an jedem Handelstag nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) an die vorherrschenden Marktumstände (wie z.B. eine gestiegene Volatilität des Basiswerts) anzupassen (die "**Spreadanpassung**"). Die Spreadanpassung ist ab dem Tag ihrer Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen (einschließlich) wirksam (ein "**Spreadanpassungstag**").

"**Wertpapierbedingungen**" sind die Bedingungen dieser Wertpapiere, wie sie in den Allgemeinen Bedingungen (Teil A), den Produkt- und Basiswertdaten (Teil B) und den Besonderen Bedingungen (Teil C) beschrieben sind.

"**Wertpapierinhaber**" ist der Inhaber eines Wertpapiers.

§ 2

Verzinsung

Die Wertpapiere werden nicht verzinst.

§ 3

Ausübungsrecht, Ausübung, Knock-out, Ausübungserklärung, Außerordentliche automatische Ausübung, Hemmung des Ausübungsrechts, Zahlung

- (1) *Ausübungsrecht*: Vorbehaltlich des Eintritts eines Knock-out Ereignisses hat der Wertpapierinhaber nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen das Recht, von der

Emittentin je Wertpapier die Zahlung des Differenzbetrags zu verlangen.

- (2) *Ausübung*: Das Ausübungsrecht kann vom Wertpapierinhaber an jedem Ausübungstag vor 10:00 Uhr (Ortszeit München) gemäß den Bestimmungen des Absatz (4) dieses § 3 ausgeübt werden.
- (3) *Knock-out*: Tritt ein Knock-out Ereignis ein, entfällt das Ausübungsrecht und es wird je Wertpapier der Knock-out Betrag gezahlt.
- (4) *Ausübungserklärung*: Das Ausübungsrecht wird ausgeübt, indem der Wertpapierinhaber der Hauptzahlstelle eine vollständig ausgefüllte schriftliche Ausübungserklärung (die "**Ausübungserklärung**") möglichst per Telefax unter Verwendung der auf der Internetseite der Emittentin abrufbaren Mustererklärung bzw. unter Angabe aller in der Mustererklärung geforderten Angaben und Erklärungen an die dort angegebene Telefaxnummer übermittelt und die in der Ausübungserklärung genannten Wertpapiere auf das Konto der Emittentin überträgt, welches in dem Muster der Ausübungserklärung angegeben ist. Zu diesem Zweck hat der Wertpapierinhaber seine Depotbank anzuweisen, die für den Auftrag der Übermittlung der bezeichneten Wertpapiere verantwortlich ist.

Das Ausübungsrecht gilt als an dem Tag wirksam ausgeübt, an dem (i) die vollständig ausgefüllte Ausübungserklärung vor 10:00 Uhr (Ortszeit München) bei der Hauptzahlstelle eingeht und (ii) die in der Ausübungserklärung genannten Wertpapiere vor 17:00 Uhr (Ortszeit München) auf dem Konto der Emittentin gutgeschrieben werden.

Für Wertpapiere, für die zwar eine vollständig ausgefüllte Ausübungserklärung rechtzeitig übermittelt wurde, die aber nach 17:00 Uhr (Ortszeit München) auf dem Konto der Emittentin gutgeschrieben werden, gilt das Ausübungsrecht als an dem Bankgeschäftstag ausgeübt, an dem die Wertpapiere vor 17:00 Uhr (Ortszeit München) auf dem Konto der Emittentin gutgeschrieben werden.

Für Wertpapiere, für die ein Wertpapierinhaber eine Ausübungserklärung übermittelt, die nicht mit den vorgenannten Bestimmungen übereinstimmt, oder falls die in der Ausübungserklärung genannten Wertpapiere nach 17:00 Uhr (Ortszeit München) des fünften Bankgeschäftstags nach Übermittlung der Ausübungserklärung bei der Emittentin eingeht, gilt das Ausübungsrecht als nicht ausgeübt.

Die Menge der Wertpapiere, für die das Ausübungsrecht ausgeübt wird, muss der Mindestausübungsmenge oder einem ganzzahligen Vielfachen davon entsprechen. Ansonsten wird die in der Ausübungserklärung angegebene Anzahl von Wertpapieren auf das nächst kleinere Vielfache der Mindestausübungsmenge abgerundet und das Ausübungsrecht gilt im Hinblick auf die diese Anzahl übersteigende Anzahl von Wertpapieren als nicht wirksam ausgeübt. Eine Ausübungserklärung über weniger Wertpapiere als die Mindestausübungsmenge ist ungültig und entfaltet keine Wirkung.

Wertpapiere, die bei der Emittentin eingehen und für die keine wirksame Ausübungserklärung vorliegt oder das Ausübungsrecht als nicht wirksam ausgeübt gilt, werden durch die Emittentin unverzüglich auf Kosten des jeweiligen Wertpapierinhabers zurückübertragen.

Vorbehaltlich der zuvor genannten Bestimmungen stellt die Übermittlung einer Ausübungserklärung eine unwiderrufliche Willenserklärung des jeweiligen Wertpapierinhabers dar, die jeweiligen Wertpapiere auszuüben.

(5) *Außerordentliche automatische Ausübung:*

Sofern kein Knock-out Ereignis eingetreten ist, werden die Wertpapiere am zehnten Bankgeschäftstag (der "**Automatische Ausübungstag**") nach dem Tag, an dem der Basispreis erstmals mit einem Wert von null festgestellt wird, automatisch ausgeübt und zum Differenzbetrag zurückgezahlt. Im Fall einer außerordentlichen automatischen Ausübung ist der Automatische Ausübungstag der maßgebliche Bewertungstag. Die Emittentin wird die außerordentliche automatische Ausübung und den maßgeblichen Bewertungstag spätestens am fünften Bankgeschäftstag vor dem Automatischen Ausübungstag den Wertpapierinhabern gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen.

(6) *Hemmung des Ausübungsrechts:* Das Ausübungsrecht kann nicht ausgeübt werden:

- (a) während des Zeitraumes zwischen dem Tag, an dem die jeweils in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegebene Gesellschaft (die "**Gesellschaft**") ein Angebot an ihre Aktionäre zum Bezug von (a) neuen Aktien oder (b) Optionsscheinen oder sonstigen Wertpapieren mit Wandel- oder Optionsrechten auf Aktien der Gesellschaft veröffentlicht, und dem ersten Tag nach Ablauf der für die Ausübung des Bezugsrechts bestimmten Frist,
- (b) vor und nach der Hauptversammlung der Gesellschaft, im Zeitraum vom letzten Hinterlegungstag (einschließlich) für die Aktien und dem dritten Bankarbeitstag (einschließlich) nach der Hauptversammlung.

Ist die Ausübung des Ausübungsrechts an einem Ausübungstag nach Maßgabe des vorstehenden Satzes ausgesetzt, so wird der entsprechende Ausübungstag auf den ersten Bankgeschäftstag nach der vorbeschriebenen Aussetzung verschoben.

(7) *Zahlung:* Der Differenzbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem entsprechenden Bewertungstag gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

Der Knock-out Betrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Tag, an dem das Knock-out Ereignis eingetreten ist, gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

§ 4

Differenzbetrag, Knock-out Betrag

- (1) *Differenzbetrag*: Der Differenzbetrag je Wertpapier entspricht einem Betrag in der festgelegten Währung, der von der Berechnungsstelle wie folgt berechnet bzw. festgelegt wird:

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" festgelegt ist:

$$\text{Differenzbetrag} = (\text{Maßgeblicher Referenzpreis} - \text{Basispreis}) \times \text{Bezugsverhältnis}$$

Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" festgelegt ist:

$$\text{Differenzbetrag} = (\text{Basispreis} - \text{Maßgeblicher Referenzpreis}) \times \text{Bezugsverhältnis}$$

Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

- (2) *Knock-out Betrag*: Der Knock-out Betrag je Wertpapier entspricht einem Betrag in der festgelegten Währung, der von der Berechnungsstelle wie folgt berechnet bzw. festgelegt wird:

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" festgelegt ist:

$$\text{Knock-out Betrag} = (\text{Ausübungspreis} - \text{Basispreis}) \times \text{Bezugsverhältnis}$$

Der Knock-out Betrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" festgelegt ist:

$$\text{Knock-out Betrag} = (\text{Basispreis} - \text{Ausübungspreis}) \times \text{Bezugsverhältnis}$$

Der Knock-out Betrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

- (3) Bei der Berechnung bzw. Festlegung des Differenzbetrags bzw. des Knock-out Betrags werden Gebühren, Kommissionen und sonstige Kosten, die von der Emittentin oder einer von der Emittentin beauftragten dritten Partei in Rechnung gestellt werden, nicht berücksichtigt.

§ 5

Ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin, Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin

- (1) *Ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin*: Die Emittentin kann zu jedem Ausübungstag die Wertpapiere vollständig aber nicht teilweise kündigen (das

"**Ordentliche Kündigungsrecht**") und zum Differenzbetrag gemäß § 4 (1) der Besonderen Bedingungen zurückzahlen. Im Fall einer solchen Kündigung gilt der Ausübungstag, zu dem die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch macht, (der "**Kündigungstermin**") als Bewertungstag. Das Ausübungsrecht bleibt bis zum Kündigungstermin unberührt. Mit Eintritt des Kündigungstermins entfallen alle Ausübungsrechte.

Die Emittentin wird mindestens einen Monat vor dem Kündigungstermin eine solche Kündigung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen. Diese Mitteilung ist unwiderruflich und gibt den Kündigungstermin an.

Der Differenzbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Kündigungstermin gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

- (2) *Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin:* Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses kann die Emittentin die Wertpapiere durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen außerordentlich kündigen und zum Abrechnungsbetrag zurückzahlen. Eine derartige Kündigung wird zu dem in der Mitteilung angegebenen Zeitpunkt wirksam.

Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

Der "**Abrechnungsbetrag**" ist der angemessene Marktwert der Wertpapiere an dem zehnten Bankgeschäftstag vor Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgestellt wird.

Der Abrechnungsbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung gemäß den Vorschriften des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

§ 6

Zahlungen

- (1) *Rundung:* Die gemäß diesen Wertpapierbedingungen geschuldeten Beträge werden auf den nächsten EUR 0,01 auf- oder abgerundet, wobei EUR 0,005 aufgerundet werden. Es wird jedoch mindestens der Mindestbetrag gezahlt.
- (2) *Geschäftstagerregelung:* Fällt der Tag der Fälligkeit einer Zahlung in Bezug auf die Wertpapiere (der "**Zahltag**") auf einen Tag, der kein Bankgeschäftstag ist, dann haben die Wertpapierinhaber keinen Anspruch auf Zahlung vor dem nachfolgenden Bankgeschäftstag. Die Wertpapierinhaber sind nicht berechtigt, weitere Zinsen oder sonstige Zahlungen aufgrund einer solchen Verspätung zu verlangen.
- (3) *Art der Zahlung, Schuldbefreiung:* Alle Zahlungen werden an die Hauptzahlstelle geleistet. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an

die Wertpapierinhaber. Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren.

- (4) *Verzugszinsen*: Sofern die Emittentin Zahlungen unter den Wertpapieren bei Fälligkeit nicht leistet, wird der fällige Betrag auf Basis des gesetzlich festgelegten Satzes für Verzugszinsen verzinst. Diese Verzinsung beginnt an dem Tag, der der Fälligkeit der Zahlung folgt (einschließlich) und endet am Tag der tatsächlichen Zahlung (einschließlich).

§ 7

Marktstörungen

- (1) *Verschiebung*: Ungeachtet der Bestimmungen des § 8 der Besonderen Bedingungen wird im Fall eines Marktstöruungsereignisses an einem Bewertungstag der betreffende Bewertungstag auf den nächsten folgenden Berechnungstag verschoben, an dem das Marktstöruungsereignis nicht mehr besteht. Tritt ein Marktstöruungsereignis während eines Auflösungszeitraums auf, verlängert sich der entsprechende Auflösungszeitraum um die Zeit, die das entsprechende Marktstöruungsereignis angedauert hat.

Jeder Zahltag in Bezug auf einen solchen Bewertungstag bzw. Auflösungszeitraum wird gegebenenfalls verschoben. Zinsen sind aufgrund dieser Verschiebung nicht geschuldet.

- (2) *Bewertung nach Ermessen*: Sollte das Marktstöruungsereignis mehr als 30 aufeinander folgende Bankgeschäftstage dauern, so wird die Berechnungsstelle den entsprechenden Referenzpreis bzw. den Ausübungspreis, der für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen erforderlich ist, bestimmen; die Berechnungsstelle legt den entsprechenden Referenzpreis bzw. den Ausübungspreis, der für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen erforderlich ist, nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) fest. Ein solcher Referenzpreis bzw. Ausübungspreis soll in Übereinstimmung mit den vorherrschenden Marktbedingungen um 10:00 Uhr (Ortszeit München) an diesem 31. Bankgeschäftstag ermittelt werden, wobei die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber zu berücksichtigen ist.

§ 8

Anpassungen, Ersatzfeststellung

- (1) *Anpassungen*: Bei Eintritt eines Anpassungsereignisses werden die Wertpapierbedingungen (insbesondere der Basiswert, das Bezugsverhältnis und/oder alle von der Emittentin festgelegten Kurse des Basiswerts) und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des

Basiswerts so angepasst, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt; die Berechnungsstelle nimmt die dazu erforderlichen Anpassungen nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) vor. Sie berücksichtigt dabei von der Festlegenden Terminbörse vorgenommene Anpassungen der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, und die verbleibende Restlaufzeit der Wertpapiere sowie den zuletzt zur Verfügung stehenden Kurs für den Basiswert. Stellt die Berechnungsstelle fest, dass gemäß den Vorschriften der Festlegenden Terminbörse keine Anpassung der Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, stattgefunden hat, bleiben die Wertpapierbedingungen in der Regel unverändert. Die vorgenommenen Anpassungen und der Zeitpunkt der ersten Anwendung werden gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitgeteilt.

- (2) *Ersatzfeststellung*: Wird ein von der Maßgeblichen Börse veröffentlichter, nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen erforderlicher Kurs des Basiswerts nachträglich berichtigt und die Berichtigung (der "**Berichtigte Wert**") von der Maßgeblichen Börse nach der ursprünglichen Veröffentlichung, aber noch innerhalb eines Abwicklungszyklus veröffentlicht, so wird die Berechnungsstelle die Emittentin über den Berichtigten Wert unverzüglich informieren und den betroffenen Wert unter Nutzung des Berichtigten Werts erneut feststellen (die "**Ersatzfeststellung**") und gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen.
- (3) Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

§ 9

Ersatzreferenzsatz

- (1) *Ersatzreferenzsatz*: Sofern der Referenzsatz während der Laufzeit nicht bereitgestellt wird oder nicht mehr verwendet werden darf oder der Referenzsatz sich wesentlich ändert, wird dieser Referenzsatz von der Berechnungsstelle durch einen nach ihrer Einschätzung wirtschaftlich geeigneten Referenzsatz ersetzt. Die Berechnungsstelle bezieht dafür die zu diesem Zeitpunkt zu beobachtenden Marktusancen ein. Dabei berücksichtigt sie insbesondere, inwieweit ein alternativer Referenzsatz zur Verfügung steht. Die Berechnungsstelle bestimmt den Ersatzreferenzsatz nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Die Berechnungsstelle wird erforderlichenfalls auch die Referenzsatzbildschirmseite(n), das Referenzsatzfinanzzentrum sowie die Referenzsatzzeit(en) nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) neu festlegen. Der neue Referenzsatz, die neue(n) Referenzsatzbildschirmseite(n), das neue Referenzsatzfinanzzentrum, die neue(n) Referenzsatzzeit(en) und der Zeitpunkt der ersten Anwendung sind gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitzuteilen. In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf den ersetzten Referenzsatz, die ersetzte(n) Referenzsatzbildschirmseite(n), das ersetzte Referenzsatzfinanzzentrum, die ersetzte(n) Referenzsatzzeit(en) in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen

auf den neuen Referenzsatz, die neue(n) Referenzsatzbildschirmseite(n), das neue Referenzsatzfinanzzentrum, die neue(n) Referenzsatzzeit(en) zu verstehen.

- (2) Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

UniCredit Bank AG

ZUSAMMENFASSUNG

Zusammenfassungen bestehen aus bestimmten Offenlegungspflichten, den sogenannten "Punkten". Diese Punkte sind in den Abschnitten A - E enthalten und nummeriert (A.1 – E.7).

Diese Zusammenfassung enthält alle Punkte, die für eine Zusammenfassung dieses Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sind. Da einige Punkte nicht adressiert werden müssen, kann es Lücken in der Nummerierungsreihenfolge geben.

Auch wenn ein Punkt aufgrund des Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sein kann, besteht die Möglichkeit, dass zu diesem Punkt keine relevanten Informationen gegeben werden können. In diesem Fall wird eine kurze Beschreibung des Punktes mit der Erwähnung "Entfällt" eingefügt.

Punkt	Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise	
A.1	Warnhinweise	<p>Die Zusammenfassung sollte als Einführung zu dem Basisprospekt (der "Basisprospekt") verstanden werden.</p> <p>Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die betreffenden Wertpapiere (die "Wertpapiere") auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, in Verbindung mit den sich auf den Basisprospekt beziehenden und im Zusammenhang mit der Emission der Wertpapiere erstellten endgültigen Bedingungen (die "Endgültigen Bedingungen") und das Registrierungsformular der Emittentin (wie nachstehend definiert), einschließlich etwaiger Nachträge, stützen.</p> <p>Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im Basisprospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Basisprospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, sowie der dazugehörigen Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben.</p> <p>Die UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München (die "UniCredit Bank", die "Emittentin" oder die "HVB"), die als Emittentin der Wertpapiere die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen hiervon übernommen hat oder die Person, von der der Erlass ausgeht, kann haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen</p>

		des Basisprospekts gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts	Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre (generelle Zustimmung) zu.
	Angabe der Angebotsfrist	Eine Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre kann erfolgen und die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für die folgende Angebotsfrist: Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts.
	Sonstige Bedingungen, an die die Zustimmung gebunden ist	Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass (i) jeder Finanzintermediär bei der Verwendung des Basisprospekts alle anwendbaren Rechtsvorschriften beachtet und die Wertpapiere im Rahmen der geltenden Verkaufsbeschränkungen und der im Basisprospekt, ergänzt durch die jeweiligen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Angebotsbedingungen anbietet, (ii) die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts nicht widerrufen wurde und (iii) sich jeder Finanzintermediär gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet; er übernimmt diese Verpflichtung, indem er auf seiner Internetseite angibt, dass er den Basisprospekt mit Zustimmung und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist. Darüber hinaus ist die Zustimmung nicht an sonstige Bedingungen gebunden.
	Zurverfügungstellung der Angebotsbedingungen durch Finanzintermediäre	Informationen über die Bedingungen des Angebots eines Finanzintermediärs sind von diesem zum Zeitpunkt der Vorlage des Angebots zur Verfügung zu stellen.

Punkt	Abschnitt B – "Emittentin"	
B.1	Juristische und kommerzielle	UniCredit Bank AG (und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen, die " HVB Group ") ist der juristische Name.

	Bezeichnung der Emittentin	HypoVereinsbank ist der kommerzielle Name.			
B.2	Sitz, Rechtsform, das für die Emittentin geltende Recht und Land der Gründung der Emittentin	Die UniCredit Bank hat ihren Unternehmenssitz in der Arabellastraße 12, 81925 München, wurde in Deutschland gegründet und ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Nr. HRB 42148 als Aktiengesellschaft nach deutschem Recht eingetragen.			
B.4b	Bekannte Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken	Die geschäftliche Entwicklung der HVB Group bleibt auch 2019 von der künftigen Situation an den Finanz- und Kapitalmärkten und in der Realwirtschaft sowie den damit verbundenen Unwägbarkeiten abhängig. In diesem Umfeld überprüft die HVB Group ihre Geschäftsstrategie regelmäßig sowie anlassbezogen und passt diese erforderlichenfalls an.			
B.5	Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe	Die UniCredit Bank ist die Muttergesellschaft der HVB Group. Die HVB Group hält direkt und indirekt Anteile an verschiedenen Gesellschaften. Seit November 2005 ist die HVB ein verbundenes Unternehmen der UniCredit S.p.A., Mailand, Italien (" UniCredit S.p.A. ", und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen die " UniCredit ") und damit seitdem als Teilkonzern ein wesentlicher Bestandteil der UniCredit. Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der HVB.			
B.9	Gewinnprognose n oder -schätzungen.	Entfällt; Gewinnprognosen oder -schätzungen werden von der Emittentin nicht erstellt.			
B.10	Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen	Entfällt; Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, der unabhängige Wirtschaftsprüfer der HVB, hat die Konzernabschlüsse der HVB Group für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr und für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr sowie den Einzelabschluss der UniCredit Bank für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.			
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformatio	<p>Konsolidierte Finanzkennzahlen zum 31. Dezember 2018</p> <table border="1"> <tr> <td>Kennzahlen der Erfolgsrechnung</td> <td>01.01.2018 – 31.12.2018*</td> <td>01.01.2017 – 31.12.2017†</td> </tr> </table>	Kennzahlen der Erfolgsrechnung	01.01.2018 – 31.12.2018*	01.01.2017 – 31.12.2017†
Kennzahlen der Erfolgsrechnung	01.01.2018 – 31.12.2018*	01.01.2017 – 31.12.2017†			

nen	Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge ¹⁾	€ 1.414 Mio.	€ 1.517 Mio.
	Ergebnis vor Steuern	€ 392 Mio.	€ 1.597 Mio.
	Konzernüberschuss	€ 238 Mio.	€ 1.336 Mio.
	Ergebnis je Aktie	€ 0,29	€ 1,66
	Bilanzzahlen	31.12.2018	31.12.2017
	Bilanzsumme	€ 286.688 Mio.	€ 299.060 Mio.
	Bilanzielles Eigenkapital	€ 17.751 Mio.	€ 18.874 Mio.
	Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen	31.12.2018	31.12.2017
	Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital)	€ 16.454 Mio. ²⁾	€ 16.639 Mio. ³⁾
	Kernkapital (Tier 1-Kapital)	€ 16.454 Mio. ²⁾	€ 16.639 Mio. ³⁾
	Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	€ 82.592 Mio.	€ 78.711 Mio.
	Harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 Capital Ratio) ⁴⁾	19,9% ²⁾	21,1% ³⁾
	Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) ⁴⁾	19,9% ²⁾	21,1% ³⁾
<p>* Die Zahlen in der Spalte sind geprüft und wurden dem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr entnommen.</p> <p>† Die Zahlen in der Spalte sind geprüft und wurden dem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr entnommen.</p> <p>¹⁾ Das Operative Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge ergibt sich als Ergebnis aus den GuV-Posten Zinsüberschuss, Dividenden und ähnliche Erträge aus Kapitalinvestitionen, Provisionsüberschuss, Handelsergebnis, Saldo sonstige Aufwendungen/Erträge, Verwaltungsaufwand und Kreditrisikovorsorge.</p> <p>²⁾ Nach vom Aufsichtsrat der UniCredit Bank AG gebilligtem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr.</p> <p>³⁾ Nach vom Aufsichtsrat der UniCredit Bank AG gebilligtem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr.</p> <p>⁴⁾ Berechnet auf der Basis von Risikoaktiva inklusive Äquivalente für das Marktrisiko und für das operationelle Risiko.</p>			
Finanzkennzahlen zum 30. Juni 2019			
Kennzahlen	der	1.1.2019 –	1.1.2018 –
Erfolgsrechnung		30.06.2019	30.06.2018

		Operatives Ergebnis nach Wertminderungsaufwand IFRS 9	672 Mio €	914 Mio €
		Ergebnis vor Steuern	973 Mio €	602 Mio €
		Konzernjahresüberschuss	603 Mio €	262 Mio €
		Ergebnis je Aktie	0,75 €	0,33 €
		Bilanzzahlen	30.06.2019	31.12.2018
		Bilanzsumme	294.552 Mio €	286.688 Mio €
		Bilanzielles Eigenkapital	17.608 Mio €	17.751 Mio €
		Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen	30.06.2019	31.12.2018
		Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital) ¹⁾	16.271 Mio €	16.454 Mio €
		Kernkapital (Tier 1-Kapital) ¹⁾	16.271 Mio €	16.454 Mio €
		Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	83.899 Mio €	82.592 Mio €
		Harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 Capital Ratio) ^{1), 2)}	19,4 %	19,9 %
		Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) ^{1), 2)}	19,4 %	19,9 %
		¹⁾ 31. Dezember 2018: Nach gebilligtem Konzernabschluss. ²⁾ Berechnet auf der Basis von Risikoaktiva inklusive Äquivalente für das Marktrisiko und für das operationelle Risiko.		
	Erklärung zu den Aussichten der Emittentin	Seit dem 31. Dezember 2018, dem Datum ihres zuletzt veröffentlichten geprüften Jahresabschlusses, ist es zu keinen wesentlichen negativen Veränderungen der Aussichten der HVB Group gekommen.		
	Beschreibung wesentlicher Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin	Seit dem 30. Juni 2019 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der HVB Group eingetreten.		
B.13	Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäfts-	Entfällt. Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der UniCredit Bank, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.		

	tätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind	
B.14	Beschreibung der Gruppe und Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe Abhängigkeit der Emittentin von anderen Unternehmen der Gruppe	Siehe B.5 Entfällt. Eine Abhängigkeit der UniCredit Bank von anderen Unternehmen der HVB Group besteht nicht.
B.15	Beschreibung der Haupttätigkeiten der Emittentin	Die UniCredit Bank bietet Privat- und Firmenkunden, öffentlichen Einrichtungen und international operierenden Unternehmen und institutionellen Kunden eine umfassende Auswahl an Bank- und Finanzprodukten sowie -dienstleistungen an. Diese reichen von Hypothekendarlehen, Konsumentenkrediten, Bauspar- und Versicherungsprodukten und Bankdienstleistungen für Privatkunden, über Geschäftskredite und Außenhandelsfinanzierungen bis hin zu Investment-Banking-Produkten für Firmenkunden. In den Kundensegmenten Private Banking und Wealth Management bietet die HVB eine umfassende Finanz- und Vermögensplanung mit bedarfsorientierter Beratungsleistung durch Generalisten und Spezialisten an. Die HVB Group ist das Kompetenzzentrum für das internationale Markets und Investment Banking der gesamten UniCredit. Darüber hinaus fungiert der Geschäftsbereich Corporate & Investment Banking als Produktfabrik für die Kunden im Geschäftsbereich Commercial Banking.
B.16	Unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder	Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der UniCredit Bank.

	Beherrschungs- verhältnisse	
--	--------------------------------	--

Punkt	Abschnitt C – Wertpapiere	
C.1	Art und Gattung der Wertpapiere, einschließlich jeder Wertpapierkennung.	<p>Art und Form der Wertpapiere</p> <p>Call Mini Future Wertpapiere Put Mini Future Wertpapiere</p> <p>Die Wertpapiere sind Inhaberschuldverschreibungen nach deutschem Recht im Sinne von § 793 BGB.</p> <p>Die Wertpapiere sind eingeteilt in untereinander gleichberechtigte nennbetraglose Teilschuldverschreibungen.</p> <p>Die Wertpapiere sind in einer Globalurkunde (die "Globalurkunde") ohne Zinsscheine verbrieft. Die Globalurkunde wird von oder im Namen des Clearing Systems (wie in C.17 definiert) verwahrt. Die Inhaber der Wertpapiere (die "Wertpapierinhaber") haben keinen Anspruch auf Ausgabe von Wertpapieren in effektiver Form.</p> <p>Wertpapierkennnummern</p> <p>Die WKN ist für jede Serie von Wertpapieren im Anhang der Zusammenfassung angegeben.</p>
C.2	Währung der Wertpapieremission	Euro (die " Festgelegte Währung ")
C.5	Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere	Entfällt. Die Wertpapiere sind als Inhaberschuldverschreibungen wertpapierrechtlich frei übertragbar.
C.8	Mit den Wertpapieren verbundene Rechte, einschließlich der Rangordnung und Beschränkungen dieser Rechte	<p>Anwendbares Recht</p> <p>Form und Inhalt der Wertpapiere sowie alle Rechte und Pflichten der Emittentin und der Wertpapierinhaber bestimmen sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Mit den Wertpapieren verbundene Rechte</p> <p>Die Wertpapiere haben keine feste Laufzeit. Stattdessen laufen sie auf unbefristete Zeit bis ein Knock-out Ereignis (wie in C.15 definiert) eingetreten ist, die Wertpapierinhaber ihr Ausübungsrecht ausüben oder die Emittentin ihr Ordentliches Kündigungsrecht ausgeübt hat.</p>

Vorbehaltlich des Eintritts eines Knock-out Ereignisses haben die Wertpapierinhaber nach Maßgabe der Wertpapierbedingungen das Recht, von der Emittentin je Wertpapier die Zahlung des Differenzbetrags (wie in C.15 definiert) zu verlangen (das "**Ausübungsrecht**"). Das Ausübungsrecht kann vom Wertpapierinhaber an jedem Ausübungstag (wie in C.16 definiert) vor 10:00 Uhr (Ortszeit München) ausgeübt werden.

Ist ein Knock-out Ereignis eingetreten, haben die Wertpapierinhaber das Recht, die Zahlung des Knock-out Betrags (wie in C.15 definiert) zu verlangen.

Die Emittentin kann zu jedem Ausübungstag die Wertpapiere vollständig aber nicht teilweise kündigen und zum Differenzbetrag zurückzahlen (das "**Ordentliche Kündigungsrecht**"). Die Emittentin wird eine solche Kündigung mindestens einen Monat vorher mitteilen.

Die Wertpapiere sind unverzinslich.

Beschränkung der Rechte

Beim Eintritt eines oder mehrerer Anpassungsereignisse (z.B. Kapitalmaßnahmen in Bezug auf einen Basiswert) wird die Berechnungsstelle die Wertpapierbedingungen und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß den Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so anpassen, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt.

Beim Eintritt eines oder mehrerer Kündigungsereignisse (z.B. die Einstellung der Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse) kann die Emittentin die Wertpapiere außerordentlich kündigen und zum Abrechnungsbetrag zurückzahlen. Der "**Abrechnungsbetrag**" ist der angemessene Marktwert der Wertpapiere an dem zehnten Bankgeschäftstag vor Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgestellt wird.

Außerordentliche automatische Ausübung

Die Wertpapiere werden automatisch außerordentlich ausgeübt, nachdem der Basispreis (wie in C.15 definiert) infolge einer Anpassung mit null festgestellt wird, und zum Differenzbetrag zurückgezahlt.

Status der Wertpapiere

		Die Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren sind unmittelbare, unbedingte und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen, sofern gesetzlich nicht anders vorgeschrieben, im gleichen Rang mit allen anderen unbesicherten und nicht-nachrangigen gegenwärtigen und zukünftigen Verbindlichkeiten der Emittentin.
C.11	Antrag auf Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt oder anderen gleichwertigen Märkten	Entfällt. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.
C.15	Einfluss des Basiswerts auf den Wert der Wertpapiere	<p>Die Wertpapiere bilden die Wertentwicklung des Basiswerts (wie in C.20 definiert) nach und ermöglichen es dem Wertpapierinhaber, sowohl an einer positiven als auch an einer negativen Wertentwicklung des Basiswerts während der Laufzeit der Wertpapiere zu partizipieren. Eine Änderung des Kurses des Basiswerts kann sich dabei überproportional (gehebelt) auf den Kurs der Wertpapiere auswirken.</p> <p>Im Fall von Call Mini Future Wertpapieren ist "Call" in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben. Call Mini Future Wertpapiere sind Wertpapiere, bei denen die Wertpapierinhaber an der Kursentwicklung des Basiswerts partizipieren. Steigt der Kurs des Basiswerts, steigt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers. Fällt der Kurs des Basiswerts fällt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers.</p> <p>Im Fall von Put Mini Future Wertpapieren ist "Put" in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben. Put Mini Future Wertpapiere sind Wertpapiere, bei denen die Wertpapierinhaber an der entgegengesetzten Kursentwicklung des Basiswerts partizipieren. Fällt der Kurs des Basiswerts, steigt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers. Steigt der Kurs des Basiswerts, fällt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers.</p> <p>Ist <u>kein</u> Knock-out Ereignis eingetreten, erfolgt die</p>

Rückzahlung in Höhe des Differenzbetrags nur, wenn der Wertpapierinhaber von seinem Ausübungsrecht oder die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch macht oder wenn die Wertpapiere außerordentlich automatisch ausgeübt werden.

Ist ein Knock-out Ereignis eingetreten, endet die Laufzeit des Wertpapiers sofort und die Rückzahlung erfolgt zum Knock-out Betrag.

Bei Auflage der Wertpapiere entspricht der "**Basispreis**" dem Anfänglichen Basispreis. Bei Call Mini Future Wertpapieren steigt der Basispreis in der Regel täglich um einen bestimmten Betrag an. Bei Put Mini Future Wertpapieren fällt der Basispreis in der Regel täglich um einen bestimmten Betrag.

Der "**Differenzbetrag**" entspricht

- bei Call Mini Future Wertpapieren einem Betrag, um den der Maßgebliche Referenzpreis (wie in C. 19 definiert) den Basispreis übersteigt, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis;
- bei Put Mini Future Wertpapieren einem Betrag, um den der Maßgebliche Referenzpreis den Basispreis unterschreitet, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis.

Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

Bei Auflage der Wertpapiere entspricht die "**Knock-out Barriere**" der Anfänglichen Knock-out Barriere. Bei Call Mini Future Wertpapieren steigt die Knock-out Barriere in der Regel monatlich um einen bestimmten Betrag an. Bei Put Mini Future Wertpapieren fällt die Knock-out Barriere in der Regel monatlich um einen bestimmten Betrag.

Der "**Knock-out Betrag**" entspricht

- bei Call Mini Future Wertpapieren einem Betrag, um den der Ausübungspreis (wie in C. 19 definiert) den Basispreis übersteigt, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis.
- bei Put Mini Future Wertpapieren einem Betrag, um den der Ausübungspreis den Basispreis unterschreitet, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis.

Der Knock-out Betrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

Ein "**Knock-out Ereignis**" ist eingetreten, wenn

- bei Call Mini Future Wertpapieren der Kurs des Basiswerts

		<p>bei kontinuierlicher Betrachtung ab dem Ersten Handelstag (einschließlich) zu irgendeinem Zeitpunkt auf oder unter der Knock-out Barriere liegt;</p> <p>- bei Put Mini Future Wertpapieren der Kurs des Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung ab dem Ersten Handelstag (einschließlich) zu irgendeinem Zeitpunkt auf oder über der Knock-out Barriere liegt.</p> <p>"Handelstag" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Handelssystem Xetra[®] für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet ist.</p> <p>"Berechnungstag" ist jeder Tag, an dem der Basiswert an der maßgeblichen Börse gehandelt wird.</p> <p>Der Anfängliche Basispreis, das Bezugsverhältnis, der Mindestbetrag, die Anfängliche Knock-out Barriere, der Erste Handelstag sind in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.</p>
C.16	<p>Verfalltag oder Fälligkeitstermin</p> <p>—</p> <p>Ausübungstermin oder letzter Referenztermin</p>	<p>"Ausübungstag" ist der letzte Handelstag eines jeden Monats.</p> <p>"Bewertungstag" ist der Ausübungstag, an dem das Ausübungsrecht wirksam ausgeübt worden ist, bzw. der Kündigungstermin, zu dem die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch gemacht hat.</p>
C.17	<p>Abrechnungsverfahren für die derivativen Wertpapiere</p>	<p>Sämtliche Zahlungen sind an die UniCredit Bank AG (die "Hauptzahlstelle") zu leisten. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber.</p> <p>Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Zahlungsverpflichtungen aus den Wertpapieren.</p> <p>"Clearing System" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main.</p>
C.18	<p>Tilgung der derivativen Wertpapiere</p>	<p>Zahlung des Differenzbetrags fünf Bankgeschäftstage nach dem entsprechenden Bewertungstag oder Zahlung des Knock-out Betrags fünf Bankgeschäftstage nach dem Tag, an dem das Knock-out Ereignis eingetreten ist.</p>
C.19	<p>Ausübungspreis oder endgültiger</p>	<p>"Ausübungspreis" ist derjenige Betrag in der Basiswertwährung (wie in der Tabelle im Anhang der</p>

	Referenzpreis des Basiswerts	Zusammenfassung angegeben), den die Emittentin in Folge der Liquidierung von Absicherungsgeschäften für den Basiswert erhalten würde. "Maßgeblicher Referenzpreis" ist der Referenzpreis am entsprechenden Bewertungstag. Der "Referenzpreis" ist der Referenzpreis des Basiswerts, wie in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung festgelegt.
C.20	Art des Basiswerts und Angabe des Ortes, an dem Informationen über den Basiswert erhältlich sind	Basiswert ist die in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Aktie. Für weitere Informationen über die bisherige oder künftige Wertentwicklung des Basiswerts und seine Volatilität wird auf die in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Internetseite verwiesen.

Punkt	Abschnitt D – Risiken	
D.2	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die der Emittentin eigen sind	<p><i>Potentielle Anleger sollten sich bewusst sein, dass die Wertpapiere bei einem möglichen Eintritt der nachfolgend aufgezählten Risiken an Wert verlieren können und sie einen vollständigen Verlust ihrer Anlage erleiden können.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Risiken im Zusammenhang mit der finanziellen Situation der Emittentin: Liquiditätsrisiko</i> <ul style="list-style-type: none"> (i) Risiken, dass die HVB Group ihren Zahlungsverpflichtungen nicht zeitgerecht oder in vollem Umfang nachkommen kann und (ii) Risiken, dass die HVB Group sich bei Bedarf nicht ausreichend Liquidität beschaffen kann oder (iii) dass Liquidität nur zu erhöhten Marktzinsen verfügbar ist und (iv) systemimmanente Risiken. • <i>Risiken im Zusammenhang mit der finanziellen Situation der Emittentin: Risiken aus Pensionsverpflichtungen</i> Risiko, dass das Trägerunternehmen zur Bedienung der zugesagten Rentenverpflichtungen Nachschüsse leisten muss. • <i>Risiken im Zusammenhang mit der spezifischen Geschäftstätigkeit der Emittentin: Risiko aus dem Kreditgeschäft (Kreditrisiko)</i> <ul style="list-style-type: none"> (i) Das Kreditausfallrisiko (einschließlich Kontrahenten- und

		<p>Emittentenrisiko sowie Länderrisiko); (ii) Risiken aus einer Wertminderung von Kreditbesicherungen oder im Falle einer Zwangsvollstreckung; (iii) Risiken aus Derivate-/Handelsgeschäften; (iv) Risiken aus Kredit-Exposures gegenüber der Muttergesellschaft; (v) Risiken aus Forderungen gegenüber Staaten / dem öffentlichem Sektor.</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Risiken aus Handelsgeschäften: Marktrisiko</i> Risiken, die im Wesentlichen im Geschäftsbereich Corporate & Investmentbanking (CIB) entstehen: (i) Risiko für Handelsbücher aufgrund nachteiliger Veränderungen der Marktbedingungen; (ii) Risiken in strategischen Anlagen oder in Liquiditätsvorsorgebeständen; (iii) Risiken aufgrund Verringerung der Marktliquidität und (iv) Zinsänderungs- und Fremdwährungsrisiko. • <i>Risiken aus der sonstigen Geschäftstätigkeit</i> (i) Risiken im Zusammenhang mit Immobilien und Finanzanlagen: Risiko von Verlusten, die aus Wertschwankungen des Anteilsbesitzes der HVB Group resultieren und (ii) Risiko von Wertverlusten des Beteiligungsportfolios der HVB Group. • <i>Allgemeine Risiken im Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb der Emittentin: Geschäftsrisiko</i> Risiko von Verlusten aus unerwarteten negativen Veränderungen des Geschäftsvolumens und/oder der Margen. • <i>Allgemeine Risiken im Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb der Emittentin: Risiken aus Risiko- und Ertragskonzentrationen</i> Risiken aus Risiko- und Ertragskonzentrationen zeigen erhöhte Verlustpotentiale auf und stellen ein geschäftsstrategisches Risiko für die HVB Group dar. • <i>Allgemeine Risiken im Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb der Emittentin: Operationelles Risiko</i> Risiken durch die Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologie, Risiken aus Störungen und/oder Unterbrechungen kritischer Geschäftsprozesse und Risiken im Zusammenhang mit der Auslagerung von Tätigkeiten und Prozessen zu externen Dienstleistern. • <i>Reputationsrisiko</i>
--	--	--

		<p>Risiko negativer Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung, hervorgerufen durch nachteilige Reaktionen von Interessengruppen (Stakeholdern) aufgrund deren veränderten Wahrnehmung der HVB Group.</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Rechtliche und regulatorische Risiken: Rechtliche und steuerliche Risiken</i> Risiken aus Gerichtsverfahren und erheblicher Unsicherheit über den Ausgang der Verfahren und die Höhe möglicher Schäden. • <i>Rechtliche und regulatorische Risiken: Compliance Risiko</i> Risiko im Zusammenhang mit Verletzungen oder der Nichteinhaltung von Gesetzen, Vorschriften, Rechtsvorschriften, Vereinbarungen, vorgeschriebene Praktiken oder ethische Standards. • <i>Rechtliche und regulatorische Risiken</i> Risiken im Zusammenhang mit der Beaufsichtigung der HVB Group im Rahmen des Einheitlichen Bankenaufsichtsmechanismus (<i>Single Supervisory Mechanism, SSM</i>); Risiken im Zusammenhang mit den Bankaufsichtsregimen in den verschiedenen lokalen Jurisdiktionen und deren Unterschieden; Risiko der Ergreifung weitreichender Maßnahmen infolge der Veränderung der Bankaufsichtsregime; Risiken im Zusammenhang mit der Beschlussplanung, den Beschlussmaßnahmen und der Anforderung, die Mindestanforderungen an Eigenmitteln und berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten (<i>Minimum Requirement for Eligible Liabilities, MREL</i>) zu erfüllen; Risiken aus den der HVB Group auferlegten Stresstestmaßnahmen und Auswirkungen auf den aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (<i>Supervisory Review and Evaluation Process, SREP</i>) und auf die Ergebnisse der Geschäftstätigkeit der HVB. • <i>Strategische und gesamtwirtschaftliche Risiken</i> Risiken im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland sowie der Entwicklung der internationalen Finanz- und Kapitalmärkte; Risiken im Zusammenhang mit dem Zinsumfeld."
D.6	Zentrale Angaben zu den	Folgende zentrale Risiken können sich nach Ansicht der Emittentin für den Wertpapierinhaber nachteilig auf den Wert

	<p>zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind</p>	<p>der Wertpapiere und/oder die unter den Wertpapieren auszusüttenden Beträge und/oder die Möglichkeit der Wertpapierinhaber, die Wertpapiere zu einem angemessenen Preis vor dem Rückzahlungstermin zu veräußern, auswirken.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Potentielle Interessenkonflikte <p>Das Risiko von Interessenkonflikten (wie in E.4 beschrieben) besteht darin, dass die Emittentin, der Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen im Zusammenhang mit bestimmten Funktionen bzw. Transaktionen Interessen verfolgen, die den Interessen der Wertpapierinhaber gegenläufig sind bzw. diese nicht berücksichtigen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zentrale Risiken in Bezug auf die Wertpapiere <p><i>Zentrale Marktbezogene Risiken</i></p> <p>Der Wertpapierinhaber kann unter Umständen nicht in der Lage sein, seine Wertpapiere vor deren Rückzahlung zu veräußern oder zu einem angemessenen Preis zu veräußern. Selbst im Fall eines bestehenden Sekundärmarkts kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Wertpapierinhaber nicht in der Lage ist, die Wertpapiere im Fall einer ungünstigen Entwicklung des Basiswerts oder eines Wechselkurses zu veräußern, etwa wenn diese außerhalb der Handelszeiten der Wertpapiere eintritt. Der Marktwert der Wertpapiere wird von der Kreditwürdigkeit (Bonität) der Emittentin und einer Vielzahl weiterer Faktoren (z.B. Wechselkurse, aktuelle Zinssätze und Renditen, dem Markt für vergleichbare Wertpapiere, die allgemeinen wirtschaftlichen, politischen und konjunkturellen Rahmenbedingungen, Handelbarkeit der Wertpapiere sowie basiswertbezogene Faktoren) beeinflusst und kann erheblich unter einem etwaigen Mindestbetrag liegen. Wertpapierinhaber können nicht darauf vertrauen, die Preisrisiken, die sich für sie aus den Wertpapieren ergeben, jederzeit in ausreichendem Maße absichern zu können.</p> <p><i>Zentrale Risiken in Bezug auf Wertpapiere im Allgemeinen</i></p> <p>Die Emittentin kann unter Umständen ihre Verbindlichkeiten teilweise oder insgesamt nicht erfüllen, z.B. im Fall der Insolvenz der Emittentin oder aufgrund von hoheitlichen oder regulatorischen Eingriffen. Eine Absicherung durch eine Einlagensicherung oder eine vergleichbare Sicherungseinrichtung besteht nicht.</p> <p>Eine Anlage in die Wertpapiere kann für einen potentiellen</p>
--	---	---

		<p>Anleger unrechtmäßig, ungünstig oder in Hinblick auf seinen Kenntnis- und Erfahrungsstand sowie seine finanziellen Bedürfnisse, Ziele und Umstände nicht geeignet sein.</p> <p>Die reale Rendite einer Anlage in die Wertpapiere kann (z.B. aufgrund von Nebenkosten im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Halten oder der Veräußerung der Wertpapiere, einer künftigen Verringerung des Geldwerts (Inflation) oder durch steuerliche Auswirkungen) reduziert werden, null oder sogar negativ sein.</p> <p>Im Fall eines Kursabschlags aufgrund einer Dividendenzahlung kann sich zudem das Risiko des Eintritts eines Knock-out Ereignisses erhöhen.</p> <p>Der bei der Rückzahlung erhaltene Betrag kann geringer sein als der Emissionspreis oder der jeweilige Erwerbspreis und es werden unter Umständen keine Zinszahlungen oder anderen laufende Ausschüttungen geleistet.</p> <p>Der Erlös aus den Wertpapieren kann gegebenenfalls nicht für die Erfüllung von Zins- oder Tilgungsleistungen aus einer Fremdfinanzierung des Wertpapierkaufs ausreichen und zusätzliches Kapital erfordern.</p> <p><i>Zentrale Risiken in Bezug auf Basiswertbezogene Wertpapiere</i></p> <p><i>Risiken aufgrund des Einflusses des Basiswerts auf den Marktwert der Wertpapiere</i></p> <p>Der Marktwert der Wertpapiere sowie die unter den Wertpapieren zu zahlenden Beträge hängen maßgeblich vom Kurs des Basiswerts ab, der nicht vorherzusehen ist. Es ist nicht möglich, vorherzusagen, wie sich der Kurs des Basiswerts im Laufe der Zeit verändert. Der Marktwert wird zusätzlich von einer weiteren Zahl von basiswertabhängigen Faktoren beeinflusst.</p> <p><i>Risiken aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des Basiswerts nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt</i></p> <p>Aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des Basiswerts nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt, können Zahlungen aus den Wertpapieren erheblich niedriger ausfallen, als der Wert des Basiswerts vorab erwarten ließ.</p> <p><i>Risiken aufgrund fehlender Laufzeitbegrenzung</i></p> <p>Die Wertpapiere verfügen über keine feste Laufzeit. Daher</p>
--	--	---

		<p>haben die Wertpapierinhaber bis zur Ausübung des Kündigungsrechts der Emittentin bzw. des Ausübungsrechts der Wertpapierinhaber keinen Anspruch auf Rückzahlung.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf einen Basispreis</i></p> <p>Der Wertpapierinhaber kann in einem geringeren Maß an einer für ihn günstigen oder in verstärktem Maß an einer für ihn ungünstigen Kursentwicklung des Basiswerts teilnehmen und somit einem erhöhten Verlustrisiko ausgesetzt sein.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf ein Bezugsverhältnis</i></p> <p>Ein Bezugsverhältnis kann dazu führen, dass die Wertpapiere aus wirtschaftlicher Sicht einer direkten Investition in den Basiswert ähneln, jedoch trotzdem nicht vollständig mit einer solchen Direktanlage vergleichbar sind.</p> <p><i>Besondere Risiken im Zusammenhang mit Referenzsätzen</i></p> <p>Es kann sein, dass die Referenzsätze nicht für die gesamte Laufzeit der Wertpapiere zur Verfügung stehen.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Anpassungsereignisse</i></p> <p>Anpassungen können sich erheblich negativ auf den Marktwert, die zukünftige Kursentwicklung der Wertpapiere und Zahlungen aus den Wertpapieren auswirken. Anpassungsereignisse können auch zu einer außerordentlichen Kündigung der Wertpapiere führen.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf bestimmte Merkmale der Wertpapiere</i></p> <p>Die Kursentwicklung des Basiswerts kann den Wert der Wertpapiere gerade aufgrund des für die Wertpapiere typischen Hebeleffekts überproportional nachteilig beeinflussen. Der Zeitwert der Wertpapiere nimmt in der Regel mit der sich vermindern den Restlaufzeit ab und sinkt bis zum letztmöglichen Ausübungstag auf Null.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Call und Put Wertpapiere</i></p> <p>Wenn es sich bei den Wertpapieren um Call Wertpapiere handelt, besteht das Risiko eines Totalverlustes, wenn der Kurs des Basiswerts sinkt. Bei Put Wertpapieren besteht das Risiko eines Totalverlustes, wenn der Kurs des Basiswerts steigt.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf die Knock-out Barriere</i></p> <p>Im Fall des Eintritts eines Knock-out Ereignisses kann der Anleger einen sofortigen teilweisen oder vollständigen Kapitalverlust erleiden oder den Anspruch auf Zahlung bestimmter Beträge unter den Wertpapieren verlieren. Im Fall</p>
--	--	---

		<p>eines teilweisen Kapitalverlusts besteht außerdem ein Wiederanlagerisiko.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf die Mindestausübungsmenge</i></p> <p>Für die Ausübung der Wertpapiere kann eine bestimmte Anzahl von Wertpapieren erforderlich sein. Daher kann es vorkommen, dass ein Wertpapierinhaber einige seiner Wertpapiere nicht ausüben kann.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Wertpapiere, bei denen eine ständige Anpassung bestimmter Variablen vorgesehen ist</i></p> <p>Die Wertpapiere sehen eine regelmäßige Anpassung des Basispreises und/oder der Knock-out Barriere vor. Diese Anpassungen können sich negativ auf den Wert der Wertpapiere und die unter den Wertpapieren zu zahlenden Beträge auswirken und das Risiko des Eintritts eines Knock-out Ereignisses erhöhen.</p> <p><i>Risiken aufgrund des ordentlichen Kündigungsrechts der Emittentin</i></p> <p>Wertpapiere, die ein ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin vorsehen, können von der Emittentin im freien Ermessen zu bestimmten Terminen gekündigt werden. Ist der Kurs des Basiswerts zum jeweiligen Bewertungstag niedrig, kann der jeweilige Wertpapierinhaber einen teilweisen oder vollständigen Verlust seiner Anlage erleiden.</p> <p><i>Risiken aufgrund des Ausübungsrechts der Wertpapierinhaber</i></p> <p>Zwischen dem Zeitpunkt der Ausübung des Ausübungsrechts und dem jeweiligen nächsten Bewertungstag kann der Kurs des Basiswerts fallen, mit der Konsequenz, dass der unter den Wertpapieren zu zahlende Betrag am Rückzahlungstag im Hinblick auf diesen Bewertungstag wesentlich niedriger sein kann als der Betrag, den der Wertpapierinhaber zum Zeitpunkt der Ausübung erwartet hat.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf eine Ersetzung des Referenzsatzes</i></p> <p>Ersetzungen des Referenzsatzes können sich erheblich negativ auf den Marktwert, die zukünftige Kursentwicklung der Wertpapiere und Zahlungen aus den Wertpapieren auswirken. Ersetzungsereignisse in Bezug auf einen Referenzsatz können auch zu einer außerordentlichen Kündigung der Wertpapiere führen.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Kündigungsereignisse</i></p>
--	--	---

Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses hat die Emittentin das Recht, die Wertpapiere vorzeitig zu kündigen und zum Marktwert zurückzuzahlen. Eine weitere Teilnahme der Wertpapiere an einer für den Wertpapierinhaber günstigen Kursentwicklung des Basiswerts entfällt. Liegt der Marktwert der Wertpapiere unter dem Emissionspreis bzw. dem entsprechenden Erwerbspreis, erleidet der Wertpapierinhaber einen Verlust seines investierten Kapitals.

Risiken in Bezug auf Marktstörungsereignisse

Die Berechnungsstelle kann Bewertungen und Zahlungen verschieben und gegebenenfalls selbst bestimmen. Wertpapierinhaber sind in diesem Fall nicht berechtigt, Zinsen aufgrund einer solchen verzögerten Zahlung zu verlangen.

Risiken aufgrund negativer Auswirkungen von Absicherungsgeschäften der Emittentin auf die Wertpapiere

Der Abschluss oder die Auflösung von Absicherungsgeschäften durch die Emittentin kann im Einzelfall den Kurs des Basiswerts für die Wertpapierinhaber ungünstig beeinflussen.

Risiken in Bezug auf eine außerordentliche automatische Ausübung

Durch eine außerordentliche automatische Ausübung kann der Wertpapierinhaber einen unerwarteten, unter Umständen vollständigen Kapitalverlust erleiden.

• **Zentrale Risiken in Bezug auf den Basiswert**

Kein Eigentumsrecht am Basiswert

Der Basiswert wird von der Emittentin nicht zugunsten der Wertpapierinhaber gehalten und Wertpapierinhaber erwerben keine Eigentumsrechte (wie z.B. Stimmrechte, Rechte auf Erhalt von Dividenden oder andere Ausschüttungen oder sonstige Rechte) an dem Basiswert.

Zentrale Risiken in Verbindung mit Aktien

Die Wertentwicklung von aktienbezogenen Wertpapieren ist abhängig von der Kursentwicklung der jeweiligen Aktie, die bestimmten Einflüssen unterliegt. Dividendenzahlungen können sich für den Wertpapierinhaber nachteilig auswirken. Der Inhaber von aktienvertretenden Wertpapieren kann unter Umständen die verbrieften Rechte an den zugrunde liegenden Aktien verlieren, so dass die aktienvertretenden Wertpapiere wertlos werden.

	<p>Risikohinweis darauf, dass der Anleger seinen Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren könnte</p>	<p>Die Wertpapiere sind nicht kapitalgeschützt. Anleger können ihren Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren.</p>
--	---	---

Punkt	Abschnitt E – Angebot	
E.2b	<p>Gründe für das Angebot und Verwendung der Erlöse, wenn nicht die Ziele Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken verfolgt werden</p>	<p>Entfällt; die Nettoerlöse aus jeder Emission von Wertpapieren werden von der Emittentin für ihre allgemeinen Geschäftstätigkeiten, also zur Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken verwendet.</p>
E.3	<p>Angebotskonditionen</p>	<p>Tag des ersten öffentlichen Angebots: 1. April 2020.</p> <p>Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich.</p> <p>Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier.</p> <p>Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier.</p> <p>Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern und/oder Privatkunden im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten.</p> <p>Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten.</p> <p>Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).</p> <p>Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.</p> <p>Die Notierung wird mit Wirkung zum 1. April 2020 an den folgenden Märkten beantragt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®) (Zertifikate Premium) • Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart

		<p>(EUWAX®)</p> <ul style="list-style-type: none"> • München – gettex (Freiverkehr)
E.4	Für die Emission/das Angebot wesentliche Interessen, einschließlich Interessenkonflikten	<p>Jeder Vertriebspartner und/oder seine Tochtergesellschaften können Kunden oder Darlehensnehmer der Emittentin oder ihrer Tochtergesellschaften sein. Darüber hinaus haben diese Vertriebspartner und ihre Tochtergesellschaften möglicherweise Investment-Banking- und/oder (Privatkunden-)Geschäfte mit der Emittentin und ihren Tochtergesellschaften getätigt und werden solche Geschäfte eventuell in der Zukunft tätigen und Dienstleistungen für die Emittentin und ihre Tochtergesellschaften im normalen Geschäftsbetrieb erbringen. Daneben können sich auch Interessenkonflikte der Emittentin oder der mit dem Angebot betrauten Personen aus folgenden Gründen ergeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Emittentin legt den Emissionspreis selbst fest. • Die Emittentin sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen treten für die Wertpapiere als Market Maker auf, ohne jedoch dazu verpflichtet zu sein. • Vertriebspartner können von der Emittentin bestimmte Zuwendungen in Form von umsatzabhängigen Platzierungs- und/oder Bestandsprovisionen erhalten • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen können selbst als Berechnungsstelle oder Zahlstelle in Bezug auf die Wertpapiere tätig werden. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können von Zeit zu Zeit für eigene oder für Rechnung ihrer Kunden an Transaktionen beteiligt sein, die die Liquidität oder den Wert des Basiswerts negativ beeinflussen. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können Wertpapiere in Bezug auf einen Basiswert ausgeben, auf den sie bereits Wertpapiere begeben haben. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen besitzen bzw. erhalten im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeiten oder anderweitig wesentliche (auch nicht-öffentlich zugängliche) basiswertbezogene Informationen.

		<ul style="list-style-type: none"> • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen stehen mit anderen Emittenten von Finanzinstrumenten, ihren verbundenen Unternehmen, Konkurrenten oder Garanten in geschäftlicher Beziehung. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen fungieren auch als Konsortialbank, Finanzberater oder Bank eines anderen Emittenten von Finanzinstrumenten.
E.7	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger von der Emittentin oder dem Anbieter in Rechnung gestellt werden	<p>Vertriebsprovision: Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.</p> <p>Sonstige Provisionen: Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.</p>

ANHANG ZUR ZUSAMMENFASSUNG

WKN (C.1)	Basiswert (C.20)	Referenzpreis (C.19)	Internetseite (C.20)
HZ8TJ3	Ado Properties S.A. LU1250154413	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8TJ4	adidas AG DE000A1EWW0	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8TJ5	adidas AG DE000A1EWW0	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8TJ6	Carl Zeiss Meditec AG DE0005313704	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8TJ7	Airbus Group SE NL0000235190	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8TJ8	Air Liquide S.A. FR0000120073	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8TJ9	Aixtron SE DE000A0WMPJ6	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8TJA	Allianz SE DE0008404005	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8TJB	ASML Holding NV NL0010273215	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8TJC	Bayer AG DE000BAY0017	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8TJD	Bayer AG DE000BAY0017	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8TJE	Bayer AG DE000BAY0017	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8TJF	Bechtle AG DE0005158703	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8TJG	Bechtle AG DE0005158703	Schlusskurs	www.finanzen.net

HZ8TJH	Bechtle AG DE0005158703	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8TJJ	Bechtle AG DE0005158703	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8TJK	Bechtle AG DE0005158703	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8TJL	Commerzbank AG DE000CBK1001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8TJM	Cancom SE DE0005419105	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8TJN	Cancom SE DE0005419105	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8TJP	CompuGroup Medical SE DE0005437305	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8TJQ	Deutsche Börse AG DE0005810055	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8TJR	Deutsche Euroshop AG DE0007480204	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8TJS	Dialog Semiconductor PLC GB0059822006	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8TJT	Deutsche Post AG DE0005552004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8TJU	Deutsche Post AG DE0005552004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8TJV	Deutsche Post AG DE0005552004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8TJW	Koninklijke DSM N.V. NL0000009827	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8TJX	Deutsche Telekom AG DE0005557508	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8TJY	Deutsche Telekom AG DE0005557508	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8TJZ	Deutsche Wohnen SE DE000A0HN5C6	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8TK0	ENI S.p.A. IT0003132476	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net
HZ8TK1	E.ON SE DE000ENAG999	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8TK2	E.ON SE DE000ENAG999	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8TK3	E.ON SE DE000ENAG999	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8TK4	CTS Eventim AG & Co KGaA DE0005470306	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8TK5	Evotec SE DE0005664809	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8TK6	Fielmann AG DE0005772206	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8TK7	Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA DE0005785802	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8TK8	Fresenius SE & Co. KGaA DE0005785604	Schlusskurs	www.finanzen.net

HZ8TK9	GEA Group AG DE0006602006	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8TKA	Assicurazioni Generali S.p.A. IT0000062072	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net
HZ8TKB	Hellofresh SE DE000A161408	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8TKC	Hellofresh SE DE000A161408	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8TKD	Hellofresh SE DE000A161408	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8TKE	Hellofresh SE DE000A161408	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8TKF	Hellofresh SE DE000A161408	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8TKG	Hellofresh SE DE000A161408	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8TKH	Hellofresh SE DE000A161408	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8TKJ	Hellofresh SE DE000A161408	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8TKK	Hella KGaA Hueck & Co. DE000A13SX22	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8TKL	Infineon Technologies AG DE0006231004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8TKM	Infineon Technologies AG DE0006231004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8TKN	Italgas S.p.A. IT0005211237	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net
HZ8TKP	LEG Immobilien AG DE000LEG1110	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8TKQ	Deutsche Lufthansa AG DE0008232125	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8TKR	Deutsche Lufthansa AG DE0008232125	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8TKS	Linde PLC IE00BZ12WP82	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8TKT	Linde PLC IE00BZ12WP82	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8TKU	LANXESS AG DE0005470405	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8TKV	MorphoSys AG DE0006632003	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8TKW	Münchener Rückversicherungs- Gesellschaft AG DE0008430026	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8TKX	Münchener Rückversicherungs- Gesellschaft AG DE0008430026	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8TKY	Aurubis AG DE0006766504	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8TKZ	Nordex SE DE000A0D6554	Schlusskurs	www.finanzen.net

HZ8TL0	Nordex SE DE000A0D6554	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8TL1	Nemetschek SE DE0006452907	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8TL2	Deutsche Pfandbriefbank AG DE0008019001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8TL3	Koninklijke Philips N.V. NL0000009538	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8TL4	Porsche Automobil Holding SE DE000PAH0038	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8TL5	Royal Dutch Shell plc (Class A) GB00B03MLX29	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8TL6	Rocket Internet SE DE000A12UKK6	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8TL7	RWE AG DE0007037129	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8TL8	RWE AG DE0007037129	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8TL9	Safran S.A. FR0000073272	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8TLA	SAP SE DE0007164600	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8TLB	Sartorius AG (Vorzugsaktie) DE0007165631	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8TLC	Ströer SE & Co. KGaA DE0007493991	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8TLD	Vinci S.A. FR0000125486	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8TLE	Siemens Healthineers AG DE000SHL1006	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8TLF	Siemens Healthineers AG DE000SHL1006	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8TLG	Siemens AG DE0007236101	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8TLH	Snam S.p.A IT0003153415	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net
HZ8TLJ	Symrise AG DE000SYM9999	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8TLK	Südzucker AG DE0007297004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8TLL	Talanx AG DE000TLX1005	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8TLM	Varta AG DE000A0TGJ55	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8TLN	Vonovia SE DE000A1ML7J1	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8TLP	Vonovia SE DE000A1ML7J1	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8TLQ	Siltronic AG DE000WAF3001	Schlusskurs	www.finanzen.net

HZ8TLR	Siltronic AG DE000WAF3001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8TLS	Wacker Chemie AG DE000WCH8881	Schlusskurs	www.finanzen.net

WKN (C.1)	Anfänglicher Basispreis (C.15)	Bezugsverhältnis (C.15)	Mindestbetrag (C.15)	Erster Handelstag (C.15)	Call/Put (C.15)
HZ8TJ3	EUR 13,-	0,1	EUR 0,001	1. April 2020	Call
HZ8TJ4	EUR 195,-	0,1	EUR 0,001	1. April 2020	Call
HZ8TJ5	EUR 197,-	0,1	EUR 0,001	1. April 2020	Call
HZ8TJ6	EUR 82,50	0,1	EUR 0,001	1. April 2020	Call
HZ8TJ7	EUR 73,50	0,1	EUR 0,001	1. April 2020	Put
HZ8TJ8	EUR 104,-	0,1	EUR 0,001	1. April 2020	Call
HZ8TJ9	EUR 5,85	1	EUR 0,001	1. April 2020	Call
HZ8TJA	EUR 145,-	0,1	EUR 0,001	1. April 2020	Call
HZ8TJB	EUR 223,-	0,1	EUR 0,001	1. April 2020	Call
HZ8TJC	EUR 47,-	0,1	EUR 0,001	1. April 2020	Call
HZ8TJD	EUR 48,-	0,1	EUR 0,001	1. April 2020	Call
HZ8TJE	EUR 49,-	0,1	EUR 0,001	1. April 2020	Call
HZ8TJF	EUR 97,-	0,1	EUR 0,001	1. April 2020	Call
HZ8TJG	EUR 99,-	0,1	EUR 0,001	1. April 2020	Call
HZ8TJH	EUR 101,-	0,1	EUR 0,001	1. April 2020	Call
HZ8TJJ	EUR 103,-	0,1	EUR 0,001	1. April 2020	Call
HZ8TJK	EUR 105,-	0,1	EUR 0,001	1. April 2020	Call
HZ8TJL	EUR 4,20	1	EUR 0,001	1. April 2020	Put
HZ8TJM	EUR 31,-	0,1	EUR 0,001	1. April 2020	Call
HZ8TJN	EUR 33,-	0,1	EUR 0,001	1. April 2020	Call
HZ8TJP	EUR 51,50	0,1	EUR 0,001	1. April 2020	Call
HZ8TJQ	EUR 116,-	0,1	EUR 0,001	1. April 2020	Call
HZ8TJR	EUR 8,25	0,1	EUR 0,001	1. April 2020	Call
HZ8TJS	EUR 19,-	0,1	EUR 0,001	1. April 2020	Call

HZ8TJT	EUR 21,75	1	EUR 0,001	1. April 2020	Call
HZ8TJU	EUR 22,25	1	EUR 0,001	1. April 2020	Call
HZ8TJV	EUR 22,75	1	EUR 0,001	1. April 2020	Call
HZ8TJW	EUR 97,75	0,1	EUR 0,001	1. April 2020	Call
HZ8TJX	EUR 11,-	1	EUR 0,001	1. April 2020	Call
HZ8TJY	EUR 11,20	1	EUR 0,001	1. April 2020	Call
HZ8TJZ	EUR 32,-	0,1	EUR 0,001	1. April 2020	Call
HZ8TK0	EUR 7,60	1	EUR 0,001	1. April 2020	Call
HZ8TK1	EUR 8,60	1	EUR 0,001	1. April 2020	Call
HZ8TK2	EUR 8,80	1	EUR 0,001	1. April 2020	Call
HZ8TK3	EUR 9,-	1	EUR 0,001	1. April 2020	Call
HZ8TK4	EUR 38,50	0,1	EUR 0,001	1. April 2020	Call
HZ8TK5	EUR 18,-	1	EUR 0,001	1. April 2020	Call
HZ8TK6	EUR 48,-	0,1	EUR 0,001	1. April 2020	Call
HZ8TK7	EUR 55,-	0,1	EUR 0,001	1. April 2020	Call
HZ8TK8	EUR 30,75	0,1	EUR 0,001	1. April 2020	Call
HZ8TK9	EUR 16,50	0,1	EUR 0,001	1. April 2020	Call
HZ8TKA	EUR 11,50	1	EUR 0,001	1. April 2020	Call
HZ8TKB	EUR 24,-	1	EUR 0,001	1. April 2020	Call
HZ8TKC	EUR 25,-	1	EUR 0,001	1. April 2020	Call
HZ8TKD	EUR 26,-	1	EUR 0,001	1. April 2020	Call
HZ8TKE	EUR 27,-	1	EUR 0,001	1. April 2020	Call
HZ8TKF	EUR 28,-	1	EUR 0,001	1. April 2020	Call
HZ8TKG	EUR 29,-	1	EUR 0,001	1. April 2020	Call
HZ8TKH	EUR 38,-	1	EUR 0,001	1. April 2020	Put
HZ8TKJ	EUR 40,-	1	EUR 0,001	1. April 2020	Put
HZ8TKK	EUR 20,50	0,1	EUR 0,001	1. April 2020	Call
HZ8TKL	EUR 12,10	1	EUR 0,001	1. April 2020	Call
HZ8TKM	EUR 12,30	1	EUR 0,001	1. April 2020	Call
HZ8TKN	EUR 4,20	1	EUR 0,001	1. April 2020	Call

HZ8TKP	EUR 96,50	0,1	EUR 0,001	1. April 2020	Call
HZ8TKQ	EUR 10,65	1	EUR 0,001	1. April 2020	Put
HZ8TKR	EUR 10,85	1	EUR 0,001	1. April 2020	Put
HZ8TKS	EUR 143,-	0,1	EUR 0,001	1. April 2020	Call
HZ8TKT	EUR 148,-	0,1	EUR 0,001	1. April 2020	Call
HZ8TKU	EUR 30,50	0,1	EUR 0,001	1. April 2020	Call
HZ8TKV	EUR 86,50	0,1	EUR 0,001	1. April 2020	Call
HZ8TKW	EUR 170,-	0,1	EUR 0,001	1. April 2020	Call
HZ8TKX	EUR 175,-	0,1	EUR 0,001	1. April 2020	Call
HZ8TKY	EUR 30,-	0,1	EUR 0,001	1. April 2020	Call
HZ8TKZ	EUR 5,-	1	EUR 0,001	1. April 2020	Call
HZ8TL0	EUR 5,50	1	EUR 0,001	1. April 2020	Call
HZ8TL1	EUR 38,-	0,1	EUR 0,001	1. April 2020	Call
HZ8TL2	EUR 6,-	1	EUR 0,001	1. April 2020	Call
HZ8TL3	EUR 34,-	0,1	EUR 0,001	1. April 2020	Call
HZ8TL4	EUR 33,75	0,1	EUR 0,001	1. April 2020	Call
HZ8TL5	EUR 14,20	0,1	EUR 0,001	1. April 2020	Call
HZ8TL6	EUR 15,50	0,1	EUR 0,001	1. April 2020	Call
HZ8TL7	EUR 22,-	1	EUR 0,001	1. April 2020	Call
HZ8TL8	EUR 29,50	1	EUR 0,001	1. April 2020	Put
HZ8TL9	EUR 77,-	0,1	EUR 0,001	1. April 2020	Call
HZ8TLA	EUR 96,-	0,1	EUR 0,001	1. April 2020	Call
HZ8TLB	EUR 202,-	0,1	EUR 0,001	1. April 2020	Call
HZ8TLC	EUR 37,75	0,1	EUR 0,001	1. April 2020	Call
HZ8TLD	EUR 67,-	0,1	EUR 0,001	1. April 2020	Call
HZ8TLE	EUR 31,50	0,1	EUR 0,001	1. April 2020	Call
HZ8TLF	EUR 32,50	0,1	EUR 0,001	1. April 2020	Call
HZ8TLG	EUR 70,-	0,1	EUR 0,001	1. April 2020	Call
HZ8TLH	EUR 3,85	1	EUR 0,001	1. April 2020	Call
HZ8TLJ	EUR 75,50	0,1	EUR 0,001	1. April 2020	Call

HZ8TLK	EUR 10,25	1	EUR 0,001	1. April 2020	Call
HZ8TLL	EUR 28,75	0,1	EUR 0,001	1. April 2020	Call
HZ8TLM	EUR 50,-	0,1	EUR 0,001	1. April 2020	Call
HZ8TLN	EUR 42,-	0,1	EUR 0,001	1. April 2020	Call
HZ8TLP	EUR 43,-	0,1	EUR 0,001	1. April 2020	Call
HZ8TLQ	EUR 49,-	0,1	EUR 0,001	1. April 2020	Call
HZ8TLR	EUR 50,-	0,1	EUR 0,001	1. April 2020	Call
HZ8TLS	EUR 35,-	0,1	EUR 0,001	1. April 2020	Call

WKN (C.1)	Anfängliche Knock-out Barriere (C.15)	Basiswertwährung (C.19)
HZ8TJ3	EUR 16,-	EUR
HZ8TJ4	EUR 202,-	EUR
HZ8TJ5	EUR 204,-	EUR
HZ8TJ6	EUR 85,-	EUR
HZ8TJ7	EUR 70,-	EUR
HZ8TJ8	EUR 110,-	EUR
HZ8TJ9	EUR 7,60	EUR
HZ8TJA	EUR 150,-	EUR
HZ8TJB	EUR 230,-	EUR
HZ8TJC	EUR 51,-	EUR
HZ8TJD	EUR 52,-	EUR
HZ8TJE	EUR 53,-	EUR
HZ8TJF	EUR 104,-	EUR
HZ8TJG	EUR 106,-	EUR
HZ8TJH	EUR 108,-	EUR
HZ8TJJ	EUR 110,-	EUR
HZ8TJK	EUR 112,-	EUR
HZ8TJL	EUR 3,60	EUR
HZ8TJM	EUR 36,-	EUR

HZ8TJN	EUR 38,-	EUR
HZ8TJP	EUR 55,-	EUR
HZ8TJQ	EUR 120,-	EUR
HZ8TJR	EUR 10,-	EUR
HZ8TJS	EUR 23,-	EUR
HZ8TJT	EUR 23,-	EUR
HZ8TJU	EUR 23,50	EUR
HZ8TJV	EUR 24,-	EUR
HZ8TJW	EUR 100,-	EUR
HZ8TJX	EUR 11,60	EUR
HZ8TJY	EUR 11,80	EUR
HZ8TJZ	EUR 34,-	EUR
HZ8TK0	EUR 8,-	EUR
HZ8TK1	EUR 9,-	EUR
HZ8TK2	EUR 9,20	EUR
HZ8TK3	EUR 9,40	EUR
HZ8TK4	EUR 40,-	EUR
HZ8TK5	EUR 20,-	EUR
HZ8TK6	EUR 50,-	EUR
HZ8TK7	EUR 58,-	EUR
HZ8TK8	EUR 33,-	EUR
HZ8TK9	EUR 18,-	EUR
HZ8TKA	EUR 12,-	EUR
HZ8TKB	EUR 26,-	EUR
HZ8TKC	EUR 27,-	EUR
HZ8TKD	EUR 28,-	EUR
HZ8TKE	EUR 29,-	EUR
HZ8TKF	EUR 30,-	EUR
HZ8TKG	EUR 31,-	EUR
HZ8TKH	EUR 36,-	EUR

HZ8TKJ	EUR 38,-	EUR
HZ8TKK	EUR 24,-	EUR
HZ8TKL	EUR 13,-	EUR
HZ8TKM	EUR 13,20	EUR
HZ8TKN	EUR 4,50	EUR
HZ8TKP	EUR 100,-	EUR
HZ8TKQ	EUR 9,40	EUR
HZ8TKR	EUR 9,60	EUR
HZ8TKS	EUR 150,-	EUR
HZ8TKT	EUR 155,-	EUR
HZ8TKU	EUR 35,-	EUR
HZ8TKV	EUR 90,-	EUR
HZ8TKW	EUR 175,-	EUR
HZ8TKX	EUR 180,-	EUR
HZ8TKY	EUR 36,-	EUR
HZ8TKZ	EUR 6,50	EUR
HZ8TL0	EUR 7,-	EUR
HZ8TL1	EUR 42,-	EUR
HZ8TL2	EUR 7,-	EUR
HZ8TL3	EUR 35,-	EUR
HZ8TL4	EUR 36,-	EUR
HZ8TL5	EUR 15,-	EUR
HZ8TL6	EUR 18,-	EUR
HZ8TL7	EUR 23,-	EUR
HZ8TL8	EUR 28,50	EUR
HZ8TL9	EUR 80,-	EUR
HZ8TLA	EUR 99,-	EUR
HZ8TLB	EUR 210,-	EUR
HZ8TLC	EUR 40,-	EUR
HZ8TLD	EUR 70,-	EUR

HZ8TLE	EUR 34,-	EUR
HZ8TLF	EUR 35,-	EUR
HZ8TLG	EUR 74,-	EUR
HZ8TLH	EUR 4,-	EUR
HZ8TLJ	EUR 80,-	EUR
HZ8TLK	EUR 12,-	EUR
HZ8TLL	EUR 30,-	EUR
HZ8TLM	EUR 65,-	EUR
HZ8TLN	EUR 43,-	EUR
HZ8TLP	EUR 44,-	EUR
HZ8TLQ	EUR 64,-	EUR
HZ8TLR	EUR 65,-	EUR
HZ8TLS	EUR 42,-	EUR